

Aefliger Nachrichten

Ausgabe 1/2024

24. Mai 2024



Inhalt	Seite
Vorwort	3
Gemeindebehörden	
Gemeindeversammlung	4-28
Aus dem Gemeinderat	29-30
Kommissionen	30-31
Gemeindeverwaltung	32-34
Einwohnerkontrolle	35
AHV-Zweigstelle	36-37
Jubilare	38
Schule	39-44
Vereine	45-47
Verschiedenes	48-53
Veranstaltungskalender	54
Information Abfallentsorgung	55

IMPRESSUM

Herausgeber

Gemeinderat Aefligen
034 445 23 93
www.aefligen.ch
aefligernachrichten@aefligen.ch

Redaktionsteam

Renate Sterchi, Gemeindeverwaltung
Ursula Hirter, Utzenstorfstrasse 9
Karin Wälti, Fliederweg 7

Druck

Singer+Co., Gotthelfstrasse 4, 3427 Utzenstorf

Auflage

600 Exemplare

Foto Titelseite

Gemeindehaus
Severine Schüpbach

Redaktionsstatut

1. Das Mitteilungsblatt «Aefliger Nachrichten» steht ausschliesslich Behörden, Vereinen, Organisationen, Firmen und Personen, die in der Gemeinde Aefligen niedergelassen sind, zur Verfügung. Es werden nur Beiträge veröffentlicht, die einen Bezug zu unserer Region haben und im allgemeinen Interesse sind.
2. Zur Annahme von Beiträgen und Inseraten besteht seitens der Redaktion keine Verpflichtung. Insbesondere müssen Kürzungen und Rückstellungen von Artikeln vorbehalten bleiben.
3. Es werden nur mit vollem Namen unterzeichnete Artikel angenommen. Für deren Inhalt übernimmt der Unterzeichner die Verantwortung. Berichte mit anstössigem oder ehrverletzendem Inhalt werden nicht publiziert.
4. Politische Werbung, ausser Einladungen zu Anlässen, welche sich an die Dorfbevölkerung richten, werden nicht publiziert.
5. Publireportagen (Eröffnung, Jubiläum, Ausstellung, Anlässe etc.) von ortsansässigen Firmen sind kostenpflichtig.
6. Die gültigen Inserationspreise werden in den «Aefliger Nachrichten» veröffentlicht (1/1-Seite CHF 100.00 / ½-Seite CHF 50.00).
7. Der Redaktionsschluss ist verbindlich. Später eintreffende Texte müssen für die jeweilige Nummer nicht mehr berücksichtigt werden.

Nächste Ausgaben:

<i>Nr.</i>	<i>Redaktionsschluss</i>	<i>Ausgabe</i>
Nr. 2	25.10.2024	29.11.2024

Vorwort



Liebe Aefligerinnen
liebe Aefliger

Ja, es entsteht etwas am Ischlagweg 5 in Aefligen. Seit 7 Monaten haben wir eine aktive Baustelle beim Schulhaus.

Aktuell sind Maler und Gipser an allen Fronten in den Innenräumen tätig. Die Böden im Neubau sind verlegt und die Räumlichkeiten für die Tagesschule sind beinahe fertig. Zum Zeitpunkt des Erscheinens des Artikels wird das Gerüst bereits entfernt sein.

Bis zu den Sommerferien soll der Abbau des provisorischen Containers, die Inbetriebnahme des Liftes und die Baureinigung sowie Umgebungsarbeiten gemacht werden.

Während der Bauphase haben wir einige Herausforderungen gemeistert. Dieser Neubau ist das Ergebnis unseres Engagements und unserer Vision für eine lebendige und zukunftsorientierte Gemeinde.

Ich möchte allen Beteiligten herzlich danken: den Gemeindemitarbeitenden, der Spezialkommission, dem Bauleiter, dem Architekten, den Handwerkern, der Anwohnerschaft und auch den Lehrkräften und unseren Schülerinnen und Schülern, welche mit Einschränkungen während der Bauphase leben mussten.

Die Realisierung eines neuen Schulhauses ist nicht nur ein symbolischer Akt, sondern eine bedeutende Investition in die Zukunft unserer Gemeinde. Es ist ein klares Bekenntnis zu qualitativ hochwertiger Bildung und zur Förderung unserer Jugendlichen. Dafür auch mein herzlichster Dank an die Einwohnerinnen und Einwohner von Aefligen!

Möge dieses neue Schulhaus ein Ort des Lernens, der Inspiration und des Miteinanders sein.

Eine schlichte Einweihung, zu der alle Aefligerinnen und Aefliger eingeladen sind, soll am Samstag, 24. August 2024 nicht nur als formeller Akt der Fertigstellung dienen, sondern auch als Gelegenheit für uns alle, stolz auf das Erreichte zurückzublicken und das Schulhaus offiziell seiner Bestimmung zu übergeben.

Herzlichst

Jürg Weber
Gemeinderat Ressort Bildung



Gemeindebehörden

Gemeindeversammlung

Einladung zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 13. Juni 2024 um 20.00 Uhr, im Gemeindehaus, Saal (DG)

Traktanden:

1. Gemeinderechnung 2023, Genehmigung
2. Datenschutzbericht 2023, Kenntnisnahme
3. Reglement zur Übertragung von Aufgaben des Bevölkerungsschutzes an das Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE»
4. Verschiedenes

Die Unterlagen zum Traktandum 1 und 2 liegen 10 Tage und die Unterlagen zum Traktandum 3 liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Mit den Aefliger Nachrichten 1 / 2024 wird zu den Traktanden der Ver-

sammlung informiert. Die detaillierte Jahresrechnung 2023 kann bei der Verwaltung bezogen werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Aefligen, 30. April 2024
Der Gemeinderat

Gemeindebehörden

Vorwort zur Gemeinderechnung von Ressortvorsteher Ronny Beck

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Gerne präsentieren wir Ihnen das Ergebnis der Rechnung 2023. Nach mehreren Jahren, in denen wir mit einem Aufwandüberschuss zu kämpfen hatten, schliessen wir das vergangene Jahr mit einem erfreulichen Ergebnis ab. Es ist uns gelungen, einen Ertragsüberschuss von knapp 23'000 Franken zu realisieren. Zusätzlich konnten wir rund 316'000 Franken in unsere finanzpolitische Reserve einzahlen. Das ist ein wichtiger Schritt in Richtung finanzielle Stabilität.

Budgetiert war für das Jahr 2023 ein Aufwandüberschuss von rund 110'000 Franken. Was hat zu diesem erfreulichen Wandel geführt? Ein Blick auf die grössten Posten zeigt, dass eine Kombination aus verschiedenen Faktoren dazu beigetragen hat. Zum Beispiel: Wir hatten deutlich tiefere Lohnkosten im Bereich Bildung als budgetiert, ebenso wie die Beiträge an den Kanton für die Sozialhilfe. Des Weiteren haben Einsparungen und Verzögerungen zu niedrigeren Unterhaltskosten geführt (heisst aber meistens auch, dass die verschobenen Unterhaltsarbeiten später dennoch anfallen). Doch auch positive Entwicklungen, wie höhere, ausserordentliche Steuereinnahmen bei den juristischen Per-

sonen und Vermögensgewinnsteuern haben zu diesem erfreulichen Ergebnis beigetragen.

Der Gemeinderat nimmt dieses Ergebnis mit Freude zur Kenntnis und möchte allen Beteiligten für ihre Disziplin und ihren Einsatz danken. Durch die Einhaltung einer hohen Ausgabendisziplin konnten wir nicht nur einen Anteil an dieses positive Ergebnis leisten, sondern uns auch einen kleinen Spielraum schaffen. Wir sind uns jedoch bewusst, dass dieser Spielraum in den kommenden Jahren benötigt wird, um notwendige Investitionen und deren Folgekosten zu decken.

In diesem Zusammenhang möchten wir betonen, dass die Anpassung des Gemeindesteuersatzes auf 1.9 Einheiten für das Jahr 2024 eine richtige Entscheidung war. Diese Massnahme ermöglicht es uns, langfristig finanziell handlungsfähig zu bleiben und die Bedürfnisse unserer Gemeinde zu erfüllen.

Wir blicken optimistisch in die Zukunft und sind zuversichtlich, dass wir gemeinsam das Richtige tun. Mit Ihrem Vertrauen und Ihrer Unterstützung werden wir auch weiterhin unser Bestes geben, um das Wohl unserer Gemeinde zu sichern.

Herzliche Grüsse, Gemeinderat Aefligen

Gemeindebehörden

Verhandlungen

1. Gemeinderechnung 2023, Genehmigung (Ronny Beck)

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 22'848.45** ab. Das im Vergleich mit dem Budget bessere Ergebnis ist vor allem auf folgende Positionen (Abweichungen grösser als CHF 10'000.00) zurückzuführen:

Allgemeiner Haushalt

Allgemeine Verwaltung

0220.3010.00	Löhne Verwaltungspersonal, Anstellung Schulsekretärin verzögert, daher tiefere Lohnkosten	-17'316.00
0220.3132.00	Honorare externe Berater, Juristische Beratungen und verschiedene Beschwerdefälle	10'531.00
0220.3320.00	Planmässige Abschreibung Informatik, Projekt EDV Ersatz/Ausbau Gemeindeverwaltung erst in der Projektierungsphase, daher keine Abschreibung 2023	-10'000.00

Bildung

2110.3611.00	Beitrag an Kanton, Lehrerbesoldung, tieferer Beitrag da keine Eröffnung Kindergartenklasse	-46'593.00
2120.3611.00	Beitrag an Kanton, Lehrerbesoldung, tieferer Beitrag da keine Eröffnung Klasse	-137'089.00
2120.3632.00	Beitrag an Gemeindeverband Kirchberg, Beitrag tiefer als budgetiert	-42'177.00
2130.3612.00	Schulkostenbeitrag an andere Gemeinde, Beitrag tiefer als budgetiert	-10'465.00
2130.3632.00	Beitrag an Gemeindeverband Kirchberg, Beitrag höher als budgetiert	171'547.00
2170.3010.00	Löhne an Hauswarts- und Reinigungspersonal, Stellenvakanz führt zu tieferen Kosten	-10'881.00
2170.3320.90	Planmässige Abschreibung übrige immaterielle Anlage, nicht budgetierte Abschreibung	21'242.00

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

3321.3130.01	Signal- und Wartungsgebühren, tiefer ausgefallen als budgetiert	-14'580.00
3321.3137.00	Steuern und Abgaben, Nachzahlungen nach Anmeldung gesetzlicher Mehrwehrsteuerpflicht	11'424.00
3321.3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten, Unterhalt an Gemeinschaftsantenne tiefer ausgefallen als budgetiert	-20'822.00
3321.3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierung EK, Gewinn wird eingelegt	12'627.00

Gemeindebehörden

Soziale Sicherheit

5320.3631.00	Beitrag an Kanton, Ergänzungsleistungen, Beiträge tiefer als budgetiert	-19'468.00
5451.3637.00	Leistungen an Private (Kita), Mehrausgaben Betreuungsgutscheine KiBon nicht abschätzbar	38'271.00
5799.3611.00	Beitrag an Kanton Sozialhilfe, Beiträge tiefer als budgetiert	-59'307.00

Verkehr und Nachrichten

6150.3141.01	Winterdienst, Beiträge tiefer als budgetiert	-10'311.00
--------------	--	------------

Umweltschutz und Raumordnung

7410.3142.00	Unterhalt Gewerbekanal, Unterhalt wurde reduziert, Rückbau Wehr in Kredit eingeplant	-24'207.00
--------------	--	------------

Finanzen und Steuern

9900.3894.00	Einlagen in finanzpolitische Reserven, Einlage gemäss Gesetz	316'076.49
--------------	--	------------

Spezialfinanzierung gebührenfinanziert

SF Wasserversorgung

7101.3143.00	Unterhalt Leitungsnetz, weniger Unterhalt als budgetiert vorgenommen	-12'857.00
7101.3510.50	Einlage in SF Werterhalt Wasserversorgung, Einlage Anschlussgebühren höher als budgetiert	20'500.00

SF Abwasserentsorgung

7201.3143.00	Unterhalt Leitungsnetz, weniger Unterhalt als budgetiert vorgenommen	-12'645.00
7201.3510.50	Einlage in SF Werterhalt Abwasserentsorgung, Einlage Anschlussgebühren tiefer als budgetiert	-27'400.00

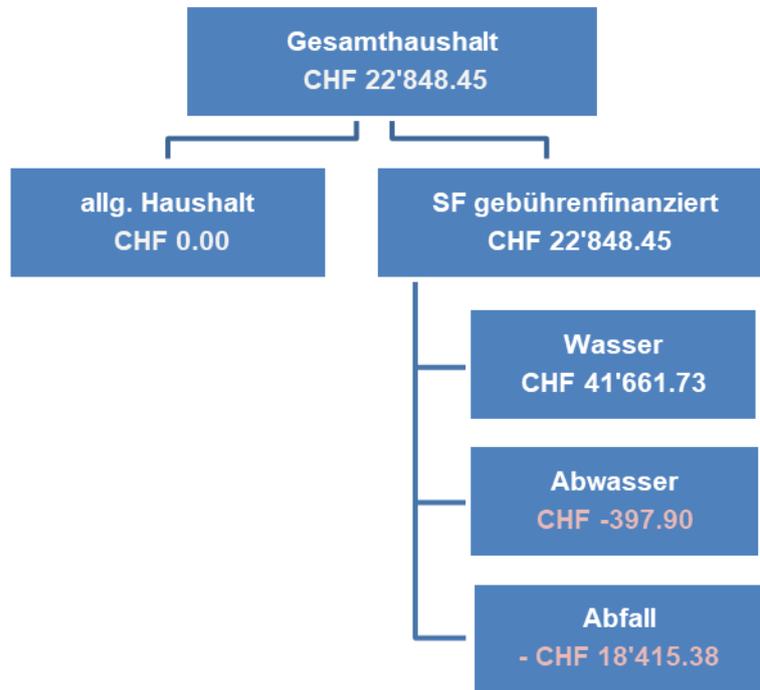
SF Abfallentsorgung

7301.3151.00	Unterhalt Abfallanlagen, Verzicht auf Ausbau Sammelanlage, Anschaffung Occasions-Container	-10'130.00
--------------	--	------------

Nach HRM2 müssen zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) vorgenommen und in die finanzpolitische Reserve (Eigenkapital) eingelegt werden, wenn im Allg. Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die Nettoinvestitionen höher als die ordentlichen Abschreibungen ausfallen. Die Voraussetzungen sind mit dem Jahresabschluss 2023 erfüllt und es müssen zusätzliche Abschreibungen von CHF 316'076.49 vorgenommen werden.

Der **Allg. Haushalt** weist ein **ausgeglichenes Resultat von CHF 0.00** aus. Die **gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen** schliessen mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 22'848.45** ab.

Gemeindebehörden



Die Jahresrechnung enthält nach HRM2 eine **Geldflussrechnung** (Art. 32a FHDV). Sie zeigt, wie sich die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen aufgrund von Ein- und Auszahlungen in der Berichtsperiode verändert haben (Cash Flow).

Zusammenfassung nach Tätigkeit	2022	2023
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit = Cash Flow	-202'437.86	590'448.11
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-865'370.25	-1'194'931.65
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit Einwohnergemeinde (allg. Haushalt)	<u>798'279.40</u>	<u>1'205'249.80</u>
Total Geldfluss Gesamthaushalt	<u>-269'528.71</u>	<u>600'806.26</u>

Gemeindebehörden

ECKDATEN

Übersicht

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	22'848.45	-110'055.00	-302'167.75
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	0.00	-127'255.00	-271'806.60
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	22'848.45	17'200.00	-30'361.15
Steuerertrag natürliche Personen	2'355'465.80	2'448'800.00	2'225'429.20
Steuerertrag juristische Personen	177'994.80	45'000.00	69'165.55
Liegenschaftssteuer	206'278.00	200'000.00	205'771.70
Nettoinvestitionen	1'194'931.65	1'821'000.00	865'370.25
Bestand Finanzvermögen	3'642'747.52		2'978'989.61
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	3'797'204.50		2'738'156.65
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	2'730'481.10		1'687'761.80
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	1'066'723.40		1'050'394.85
Fremdkapital	2'321'011.09		1'099'311.38
Eigenkapital	5'118'940.93		4'617'834.88
Reserven	586'913.59		270'837.10
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'271'795.36		1'271'795.36

Gemeindebehörden

Gestufte Erfolgsausweise Gesamthaushalt

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand			
30	790'908.35	847'450.00	762'527.70
31	729'436.20	914'092.00	735'258.08
33	135'883.80	140'070.00	259'222.95
	Verwaltungsvermögen		
35	184'421.38	176'200.00	181'440.68
	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		
36	2'338'829.95	2'467'867.00	2'422'432.45
37	0.00	0.00	5'284.35
	Durchlaufende Beiträge		
	4'179'479.68	4'545'679.00	4'366'166.21
	Total Betrieblicher Aufwand		
Betrieblicher Ertrag			
40	2'945'324.25	2'827'200.00	2'630'941.75
41	28'963.05	27'200.00	29'093.25
42	736'090.23	759'850.00	680'714.04
43	185.38	0.00	0.00
45	17'447.20	71'510.00	42'829.45
	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		
46	670'745.10	715'400.00	648'703.15
47	0.00	0.00	5'284.35
	Durchlaufende Beiträge		
	4'398'755.21	4'401'160.00	4'037'565.99
	Total Betrieblicher Ertrag		
	219'275.53	-144'519.00	-328'600.22
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		
34	10'228.31	22'420.00	139'078.15
44	125'084.65	52'084.00	84'980.80
	Finanzaufwand		
	Finanzertrag		
	114'856.34	29'664.00	-54'097.35
	Ergebnis aus Finanzierung		
	334'131.87	-114'855.00	-382'697.57
	Operatives Ergebnis		
38	316'076.49	0.00	0.00
48	4'793.07	4'800.00	80'529.82
	Ausserordentlicher Aufwand		
	Ausserordentlicher Ertrag		
	311'283.42	4'800.00	80'529.82
	Ausserordentliches Ergebnis		
	22'848.45	-110'055.00	-302'167.75
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		

Gemeindebehörden

Gestufte Erfolgsausweise Allgemeiner Haushalt

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand			
30	790'908.35	847'450.00	762'527.70
31	607'071.35	753'992.00	599'179.08
33	122'934.50	124'470.00	253'775.90
	Verwaltungsvermögen		
35	41'321.38	26'200.00	89'661.68
36	2'190'133.65	2'312'667.00	2'274'914.65
37	0.00	0.00	5'284.35
	3'752'369.23	4'064'779.00	3'985'343.36
Betrieblicher Ertrag			
40	2'945'324.25	2'827'200.00	2'630'941.75
41	28'963.05	27'200.00	29'093.25
42	305'144.26	309'500.00	374'452.84
43	0.00	0.00	0.00
45	0.00	25'910.00	0.00
	Spezialfinanzierungen		
46	670'745.10	715'400.00	648'703.15
47	0.00	0.00	5'284.35
	3'950'176.66	3'905'210.00	3'688'475.34
	-197'807.43	-159'569.00	-296'868.02
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit			
34	10'228.31	22'420.00	139'078.15
44	123'704.30	49'934.00	83'609.75
	113'475.99	27'514.00	-55'468.40
Ergebnis aus Finanzierung			
Operatives Ergebnis			
	311'283.42	-132'055.00	-352'336.42
38	-316'076.49	0.00	0.00
48	4'793.07	4'800.00	80'529.82
	-311'283.42	4'800.00	80'529.82
Ausserordentliches Ergebnis			
	0.00	-127'255.00	-271'806.60
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			

Gemeindebehörden

BILANZ

		Rechnung 2023	Rechnung 2022	Veränderung
	Aktiven			
	Finanzvermögen			
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'205'487.27	604'681.01	600'806.26
101	Forderungen	1'347'262.20	1'330'889.35	16'372.85
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	28'963.05	46'784.25	-17'821.20
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00	0.00
107	Finanzanlagen	454'264.00	389'864.00	64'400.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	606'771.00	606'771.00	0.00
109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds in FK	0.00	0.00	0.00
	Total Finanzvermögen	3'642'747.52	2'978'989.61	663'757.91
	Verwaltungsvermögen			
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	3'533'083.88	2'690'593.60	842'490.28
142	Immaterielle Anlagen	264'116.62	47'559.05	216'557.57
144	Darlehen	0.00	0.00	0.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	4.00	4.00	0.00
146	Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
148	Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00
	Total Verwaltungsvermögen	3'797'204.50	2'738'156.65	1'059'047.85
	Aktiven	7'439'952.02	5'717'146.26	1'722'805.76

Gemeindebehörden

Passiven				
Fremdkapital				
200	Laufende Verpflichtungen	267'784.94	255'169.38	12'615.56
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	44'926.15	31'042.00	13'884.15
205	Kurzfristige Rückstellungen	8'300.00	13'100.00	-4'800.00
Total kurzfristiges Fremdkapital		321'011.09	299'311.38	21'699.71
Langfristiges Fremdkapital				
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'000'000.00	800'000.00	1'200'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	0.00	0.00	0.00
Total langfristiges Fremdkapital		2'000'000.00	800'000.00	1'200'000.00
Total Fremdkapital		2'321'011.09	1'099'311.38	1'221'699.71
Eigenkapital				
290	Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	1'402'850.59	1'338'680.76	64'169.83
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00	0.00
293	Vorfinanzierungen	1'847'795.25	1'722'142.45	125'652.80
294	Reserve	586'913.59	270'837.10	316'076.49
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	9'586.14	14'379.21	-4'793.07
299	Bilanzüberschuss / -fehlbeträge	1'271'795.36	1'271'795.36	0.00
Total Eigenkapital		5'118'940.93	4'617'834.88	501'106.05
Passiven		7'439'952.02	5'717'146.26	1'722'805.76

Gemeindebehörden

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	703'420.62	38'624.30	745'820.00	38'700.00	667'067.90	38'992.05
Nettoergebnis		664'796.32		707'120.00		628'075.85
1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung	168'166.05	133'714.56	210'130.00	171'130.00	171'555.30	150'624.84
Nettoergebnis		34'451.49		39'000.00		20'930.46
2 Bildung	1'184'665.58	274'278.80	1'262'544.00	357'100.00	1'404'309.47	396'588.45
Nettoergebnis		910'386.78		905'444.00		1'007'721.02
3 Kultur, Sport, Freizeit	139'839.95	114'544.40	153'400.00	121'900.00	144'056.20	117'356.75
Nettoergebnis		25'295.55		31'500.00		26'699.45
4 Gesundheit	6'202.90		7'300.00		4'958.85	
Nettoergebnis		6'202.90		7'300.00		4'958.85
5 Soziale Sicherheit	978'299.85	39'376.00	1'026'200.00	32'100.00	946'139.10	32'624.15
Nettoergebnis		938'923.85		994'100.00		913'514.95
6 Verkehr	234'934.01	36'686.05	276'210.00	35'700.00	238'485.49	52'123.50
Nettoergebnis		198'247.96		240'510.00		186'361.99
7 Umweltschutz und Raumordnung	534'686.43	474'844.18	623'075.00	527'450.00	509'512.10	457'351.70
Nettoergebnis		59'842.25		95'625.00		52'160.40
8 Volkswirtschaft	3'840.15	29'509.05	8'500.00	27'800.00	5'393.20	29'684.35
Nettoergebnis	25'668.90		19'300.00		24'291.15	
9 Finanzen und Steuern	619'990.67	3'432'468.87	314'370.00	3'315'669.00	458'127.10	3'274'258.92
Nettoergebnis	2'812'478.20		3'001'299.00		2'816'131.82	

Gemeindebehörden

Investitionsrechnung

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung Nettoausgaben/- einnahmen			45'000.00		6'084.00	
				45'000.00		6'084.00
1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung Nettoausgaben/- einnahmen					76'640.45	
					76'640.45	
2 Bildung Nettoausgaben/- einnahmen	1'451'463.95		1'543'000.00		108'840.40	
		1'451'463.95		1'543'000.00		108'840.40
3 Kultur, Sport, Freizeit Nettoausgaben/- einnahmen						
4 Gesundheit Nettoausgaben/- einnahmen						
5 Soziale Sicherheit Nettoausgaben/- einnahmen						
6 Verkehr Nettoausgaben/- einnahmen	11'519.05		130'000.00		53'029.75	
		11'519.05		130'000.00		53'029.75
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoausgaben/- einnahmen	62'177.30	330'228.65	385'000.00	282'000.00	783'056.55	9'000.00
	268'051.35			103'000.00		774'056.55
8 Volkswirtschaft Nettoausgaben/- einnahmen						
9 Finanzen und Steuern Nettoausgaben/- einnahmen	330'228.65	1'525'160.30	282'000.00	2'103'000.00	85'640.45	951'010.70
	1'194'931.65		1'821'000.00		865'370.25	

Gemeindebehörden

Antrag an die Gemeindeversammlung

Genehmigung der Jahresrechnung 2023

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	4'505'784.48
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	4'528'632.93
Ertragsüberschuss	CHF	22'848.45
davon		

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	4'078'674.03
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	4'078'674.03
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0.00

Aufwand Wasserversorgung	CHF	96'990.35
Ertrag Wasserversorgung	CHF	138'652.08
Ertragsüberschuss	CHF	41'661.73

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	205'999.75
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	205'601.85
Aufwandüberschuss	CHF	-397.90

Aufwand Abfall	CHF	124'120.35
Ertrag Abfall	CHF	105'704.97
Aufwandüberschuss	CHF	-18'415.38

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	1'525'160.30
Einnahmen	CHF	330'228.65
Nettoinvestitionen	CHF	1'194'931.65

NACHKREDITE gem. separater Tabelle	CHF	0.00
------------------------------------	-----	------

Die Jahresrechnung 2023 wird an der Gemeindeversammlung erläutert. Die detaillierte Rechnung 2023 kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen resp. bezogen werden.
--

2. Datenschutzbericht (Michael Bischof)

An der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2024 wird informiert.

Gemeindebehörden

3. Reglement zur Übertragung von Aufgaben des Bevölkerungsschutzes an das Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE», Genehmigung (Peter Hofer)

1 Das Wichtigste in Kürze

Die drei autonomen Zivilschutzorganisationen Region Burgdorf, Bevölkerungsschutz Grauholz Nord und Region Kirchberg^{plus} erbringen Zivilschutzleistungen für rund 77'000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Aufgrund personeller Herausforderungen in den drei Zivilschutzorganisationen, insbesondere einem Rückgang der Miliz-Personalbestände sowie Pensionierungen und Austritten der Kommandanten, wurde ein Reorganisationsprojekt durch die zuständigen Behörden in Auftrag gegeben. Im Weiteren steigen die Anforderungen an die Zivilschutzorganisationen, welche mittelfristig in den heute bestehenden Organisationen nicht mehr erfüllt werden können. Ziel ist die Zusammenführung der drei unabhängigen Zivilschutzorganisationen zu einem Gemeindeunternehmen mit dem Namen "Zivilschutzorganisation Ämme BE", welches die zukünftigen Herausforderungen des Bevölkerungs- und Zivilschutzes bewältigen kann.

Die neue Organisation wird als öffentlich-rechtliches Unternehmen in der Form einer kommunalen Anstalt (Gemeindeunternehmen) von der Gemeinde Kirchberg BE mit den Behörden der weiteren Vertragsgemeinden gegründet.

Die Gemeinde Kirchberg BE als anstaltsgebende Gemeinde hat die gleichen Rechte und Pflichten wie die anderen Gemeinden und trägt somit nicht alleine die Verantwortung oder die Kosten für das Gemeindeunternehmen. Die Vertragsgemeinden werden sich zu einer einfachen Gesellschaft zusammenschliessen und zusammen die Verantwortung sowie die Kosten tragen.

Das Gemeindeunternehmen strebt eine effiziente Geschäftsführung an. Vorgesehen sind 300 bis 400 Stellenprozent.

Das Gemeindeunternehmen wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Das Gemeindeunternehmen deckt seinen Aufwand hauptsächlich durch den Ertrag aus den mit den Vertragsgemeinden vereinbarten Gemeindebeiträgen. Die Gemeindebeiträge richten sich nach der Bevölkerungszahl (Pro-Kopf-Beitrag). Der Pro-Kopf-Beitrag ist in allen Gemeinden gleich hoch und wird zwischen CHF 12.90 und CHF 14.40 liegen.

Mit dem Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» entsteht eine flexible, wirkungsvolle, kompetente und effiziente Zivilschutzorganisation, welche für die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen und Entwicklungen bestens vorbereitet ist. Gemeinden, welche die Vorlage ablehnen, wären wieder selber für die Aufgaben des Zivilschutzes verantwortlich und müssten den Zivilschutz selber sicherstellen oder einen Anschluss an eine andere Zivilschutzorganisation vereinbaren.

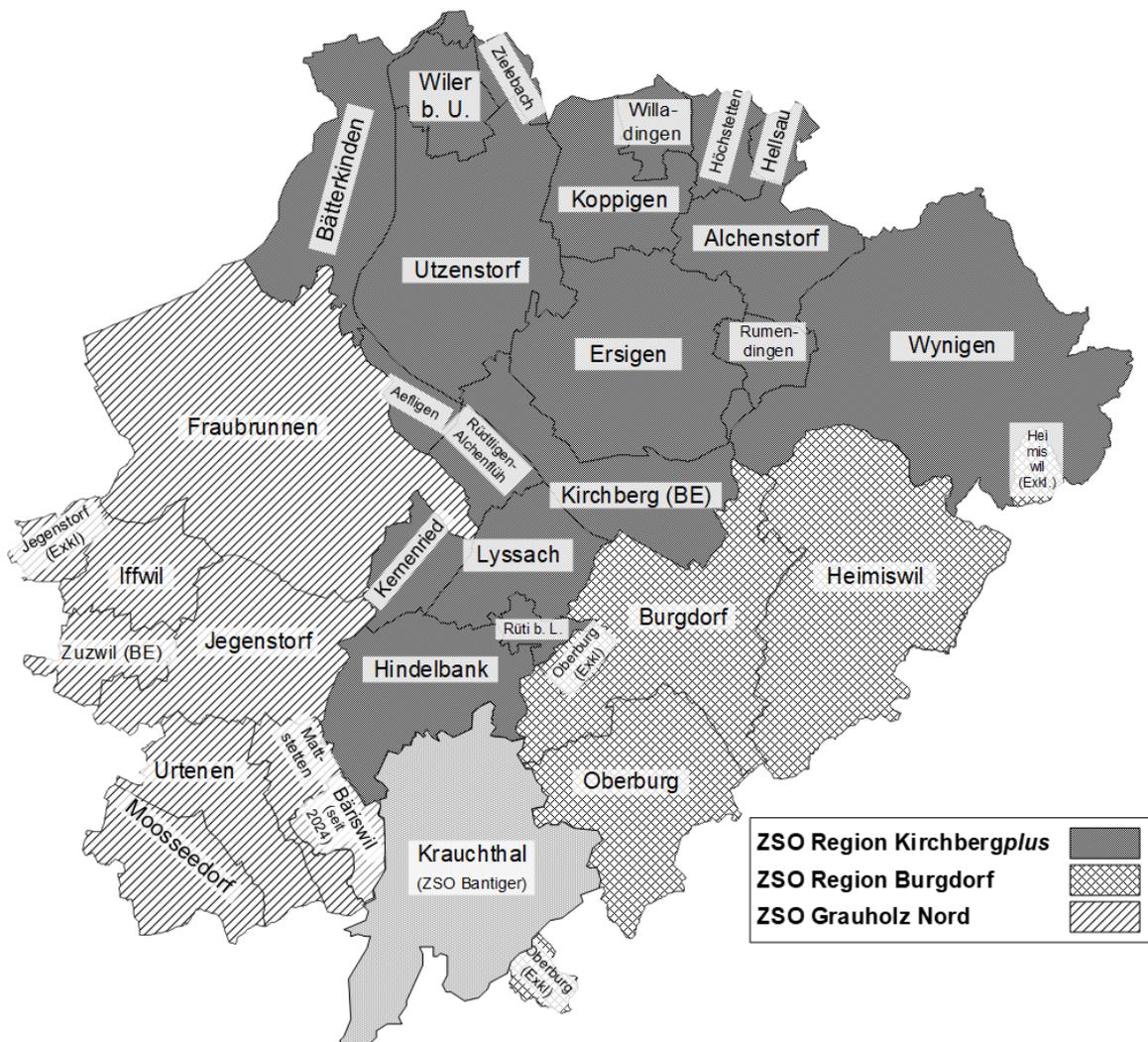
Gemeindebehörden

2 Aktuelle Situation

2.1 Drei Zivilschutzorganisationen

Der Zivilschutz ist grundsätzlich Aufgabe der Gemeinden. Die meisten Gemeinden sind jedoch nicht mehr in der Lage, diese Aufgabe eigenständig zu erfüllen. Sie erfüllen die Aufgabe Zivilschutz deshalb bereits zusammen mit anderen Gemeinden. So sind in der Vergangenheit die folgenden drei autonomen Zivilschutzorganisationen (ZSO) entstanden:

- Zivilschutzorganisation Region Burgdorf (Stadt Burgdorf, Gemeinden Heimiswil und Oberburg)
- Zivilschutzorganisation Bevölkerungsschutz Grauholz Nord (Gemeinden Fraubrunnen, Iffwil, Jegenstorf, Mattstetten, Moosseedorf, Urtenen-Schönbühl, Zuzwil, seit 2024 auch Bärswil)
- Zivilschutzorganisation Region Kirchbergplus (Gemeinden Aefligen, Alchenstorf, Bätterkinden, Ersigen, Hellsau, Hindelbank, Höchstetten, Kernenried, Kirchberg, Koppigen, Lyssach, Rumendingen, Rütligen-Alchenflüh, Rütli bei Lyssach, Utzenstorf, Wiler bei Utzenstorf, Willadingen, Wynigen, Ziebach)



Gemeindebehörden

Die drei Zivilschutzorganisationen decken eine Bevölkerung von rund 77'000 Einwohnerinnen und Einwohnern ab.

2.2 Geografische Ausprägung

Die drei Zivilschutzorganisationen (ZSO) Region Burgdorf, Grauholz Nord und Region Kirchberg*plus* bilden zusammen die natürliche Geländekammer entlang der Emme von Oberburg bis Bätterkinden sowie deren Zuflüsse Urtenenbach vom Moossee in Moosseedorf bis zur Einmündung in die Emme, dem Dorfbach von Heimiswil bis zur Einmündung in die Emme sowie den Zuflüssen zum Öschbach im Nordosten.

2.3 Herausforderungen Personalsituation

Der Personalbestand der ZSO im Kanton Bern ist in den letzten Jahren beträchtlich gesunken. Die Erhebungen des Kantonalen Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) des Kantons Bern zeigen für die nächsten Jahre einen weiteren Schwund an Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) auf. Somit sind alle ZSO im Kanton Bern gefordert, auf diese Herausforderung zu reagieren.

Mit der Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes per 1. Januar 2021 haben die AdZS nicht wie bis anhin bis zum 40. Altersjahr Dienst zu leisten, sondern insgesamt 14 Jahre oder entsprechend 245 Tage. Diese Totalrevision hatte einen weiteren Einfluss auf die Bestände der betrachteten ZSO, indem die Anzahl der AdZS signifikant abnahm.

Die drei Zivilschutzorganisationen weisen per anfangs 2024 folgenden Bestand an ausgebildeten AdZS auf:

Zivilschutzorganisation	Ausgebildete AdZS per 01.01.2024
Region Burgdorf	146 AdZS
Bevölkerungsschutz Grauholz Nord	152 AdZS
Region Kirchberg <i>plus</i>	225 AdZS
Total	523 AdZS

Das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär BSM des Kantons Bern empfiehlt eine Bataillonsstruktur mit 400 bis 500 AdZS pro Zivilschutzorganisation.

Die Zivilschutzorganisationen (ZSO) Region Burgdorf, Grauholz Nord und Region Kirchberg*plus* werden aktuell durch Miliz-Kommandanten oder ein hauptamtliches Berufskader geführt. In allen drei Organisationen stehen in den nächsten Monaten und Jahren Pensionierungen (Berufskader-Kommandanten) oder Austritt aus dem Zivilschutz (Miliz-Kommandant) an. Erfahrungen aus anderen Zivilschutzregionen des Kantons haben gezeigt, dass es schwierig ist, geeignetes Personal zu finden, um eine Zivilschutzorganisation zu führen.

Gemeindebehörden

3 Projekt Reorganisation ZSO «FUTURA»

3.1 Projektstart und Analyse

Als Reaktion auf den bereits eingetretenen sowie den weiter erwarteten Rückgang des Personalbestandes und die bevorstehenden Pensionierungen und Austritte der Kommandanten haben sich die drei aktuellen Trägerorganisationen der ZSO in der Folge das Projekt Reorganisation ZSO «FUTURA» gestartet, in welcher die drei bisher unabhängigen ZSO zu einer einzigen ZSO zusammengeführt werden sollen.

Zwischen Juni und November 2022 wurde eine Analyse der aktuellen Situation durchgeführt, wobei verschiedene Aspekte vertieft beleuchtet wurden. Der daraus resultierende Analysebericht hat Handlungsbedarf insbesondere im Bereich der personellen Ressourcen aufgezeigt.

Die durchgeführte Analyse hat aufgezeigt, dass eine Zusammenführung der drei bestehenden Organisationen möglich und sinnvoll ist.

3.2 Kooperationsmodelle

Im Projekt Reorganisation ZSO «FUTURA» wurden verschiedene Möglichkeiten identifiziert, welche als Rechtsform für die neue Zivilschutzorganisation in Frage kommen. Diese sogenannten Kooperationsmodelle wurden aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet und verglichen. Die vier Kooperationsmodelle «Sitzgemeinde», «Aktiengesellschaft», «Gemeindeverband» und «Kommunale Anstalt» (Gemeindeunternehmen) wurden als grundsätzlich geeignet beurteilt und einer vertiefteren Prüfung und Bewertung unterzogen.

Der Vergleich und die Bewertung der Kooperationsmodelle haben ergeben, dass das Kooperationsmodell «Kommunale Anstalt» (Gemeindeunternehmen) die geeignetste Rechtsform für die zukünftige Zivilschutzorganisation darstellt. Die zuständigen Behörden haben Ende 2022/anfangs 2023 entschieden, dass nur noch das Kooperationsmodell «Kommunale Anstalt» (Gemeindeunternehmen) weiterverfolgt und weiterbearbeitet werden soll.

4 Zivilschutzorganisation Ämme BE

4.1 Zusammenschluss

Die drei eingangs erwähnten Zivilschutzorganisationen sollen mit einem Zusammenschluss, also einer institutionalisierten interkommunalen Zusammenarbeit in der Region, zur «Zivilschutzorganisation Ämme BE» zusammengeführt werden.

Sämtliche Gemeinden der bisherigen Zivilschutzorganisationen haben sich am Projekt Reorganisation ZSO «FUTURA» beteiligt. Einzelne dieser Gemeinden (insbesondere aus dem Gemeindeverband Bevölkerungsschutz Grauholz Nord) prüfen neben einem Anschluss an die «Zivilschutzorganisation Ämme BE» auch einen Anschluss an eine andere Zivilschutzorganisation.

Gemeindebehörden

Zusätzlich zu den Gemeinden der drei bestehenden Zivilschutzorganisationen beabsichtigt auch die Gemeinde Krauchthal einen Anschluss an das Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE».

4.2 Rechtliches

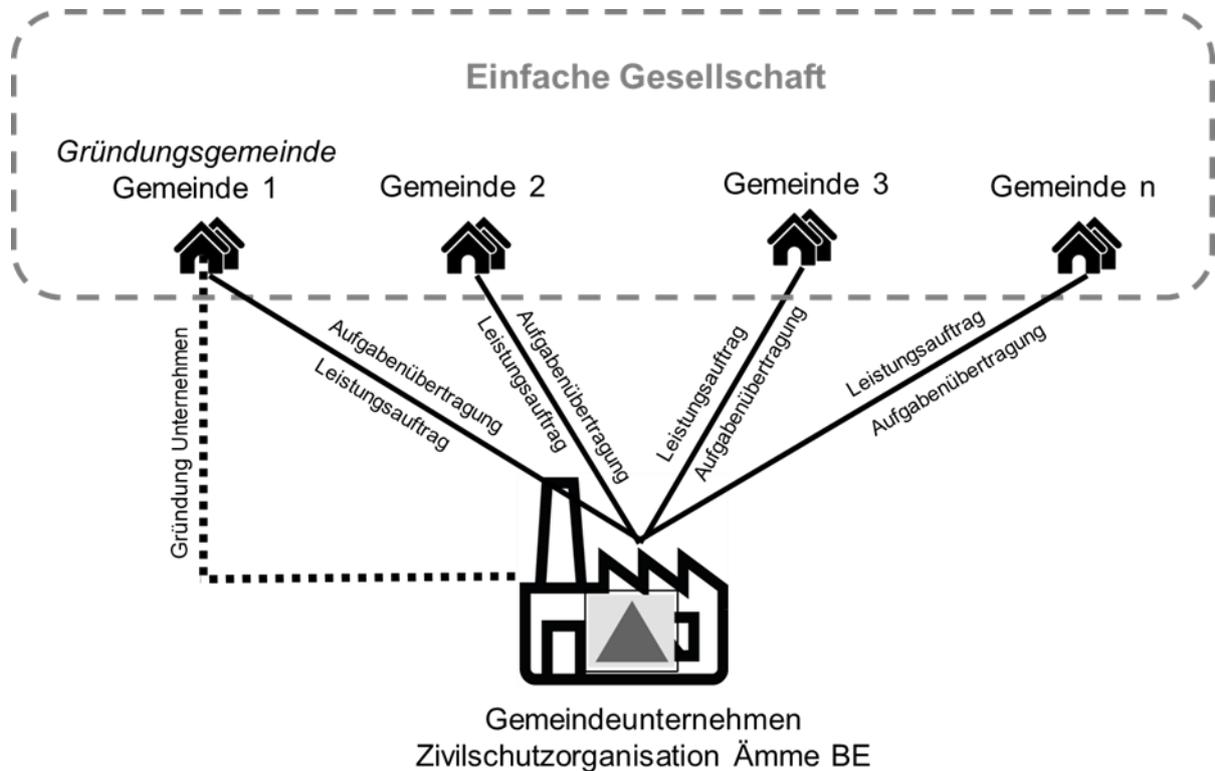
Die regionale Zivilschutzorganisation wird als öffentlich-rechtliches Unternehmen organisiert. Dafür wird eine kommunale Anstalt (Gemeindeunternehmen) gegründet. Diese Organisationsform stützt sich auf Art. 65 des kantonalen Gemeindegesetzes. Sie ist dazu geeignet, gemeinsam spezifische, stark betrieblich orientierte Gemeindeaufgaben wirkungsorientiert, effizient sowie nach wirtschaftlichen und unternehmerischen Grundsätzen zu lösen.

Das Gemeindeunternehmen wird von der Gemeinde Kirchberg BE in Abstimmung mit den Behörden der Vertragsgemeinden gegründet. Kirchberg erlässt die entsprechenden Rechtsgrundlagen (Reglement Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE»). Das Gemeindeunternehmen ist rechtlich selbstständig (juristische Person).

Die Gemeinde Kirchberg BE als anstaltsgebende Gemeinde hat dabei die gleichen Rechte und Pflichten wie die anderen Vertragsgemeinden und trägt nicht allein die Verantwortung oder die Kosten für das Gemeindeunternehmen. Die Vertragsgemeinden werden die «Zivilschutzorganisation Ämme BE» als gemeinsames Gemeindeunternehmen als einfache Gesellschaft betreiben und zusammen die Verantwortung und die Kosten tragen. Sie schliessen aus diesem Grund den Zusammenarbeitsvertrag (Gesellschaftsvertrag) ab, was gleichzeitig unter den Vertragsgemeinden zur einfachen Gesellschaft führt. In diesem Gesellschaftsvertrag werden die Steuerungsinstrumente für die Vertragsgemeinden und die organisatorischen Vorgaben für das von der Gemeinde Kirchberg BE gegründete Gemeindeunternehmen vereinbart. Der Delegiertenversammlung der einfachen Gesellschaft gehört je ein Behördenmitglied (politischer Vertreter oder Verwaltung) jeder Gemeinde an.

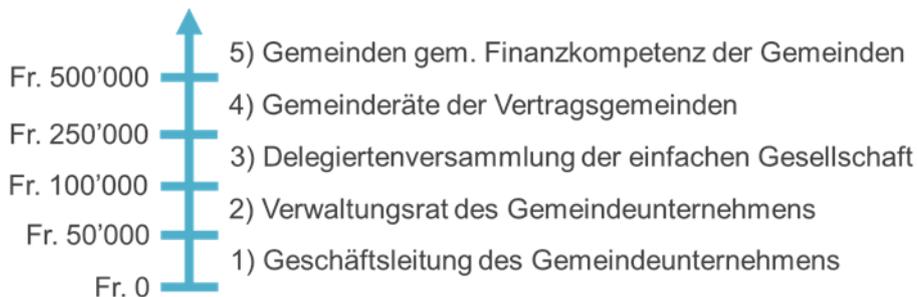
Die Vertragsgemeinden übertragen dem Gemeindeunternehmen mittels Reglement (Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz) die Aufgaben des Zivilschutzes. Damit anerkennen die zuständigen Organe namentlich die rechtlichen Bestimmungen, welche im Reglement Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» festgelegt werden.

Gemeindebehörden



4.3 Mitbestimmung

Die Entscheidungskompetenzen verteilen sich auf verschiedene Stufen:



4.3.1 Vertragsgemeinden (gemäss Zuständigkeitsordnung der jeweiligen Gemeinde)

Neue Ausgaben von über CHF 500'000 bedürfen der Zustimmung der Vertragsgemeinden, gemäss der jeweiligen Zuständigkeitsordnung in der jeweiligen Gemeinde.

4.3.2 Gemeinderäte der Vertragsgemeinden

Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages sowie neue Ausgaben von CHF 250'000 bis 500'000 bedürfen der Zustimmung von drei Vierteln der Gemeinderäte der Vertragsgemeinden.

Gemeindebehörden

4.3.3 Delegiertenversammlung der einfachen Gesellschaft

Die Delegiertenversammlung, welche aus je einer Vertretung jeder Vertragsgemeinde (in der Regel ein Gemeinderatsmitglied) besteht, ist insbesondere zuständig für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats, die Genehmigung des Finanzplans sowie den Beschluss über den Leistungsauftrag mit dem Gemeindeunternehmen (Auflistung nicht abschliessend). Die Delegiertenversammlung genehmigt Ausgaben zwischen CHF 100'000 und 250'000.

4.3.4 Verwaltungsrat und Geschäftsleitung des Gemeindeunternehmens

Der Verwaltungsrat legt die Einzelheiten der Organisation fest, fällt strategische Entschiede, sorgt für die Erfüllung des Leistungsauftrags und ernennt die Mitglieder der Geschäftsleitung des Gemeindeunternehmens (Auflistung nicht abschliessend). Der Verwaltungsrat beschliesst über Ausgaben zwischen CHF 50'000 und 100'000. Ausgaben bis zu CHF 50'000 liegen in der Kompetenz der Geschäftsleitung.

4.4 Weitere Gemeinden

Weitere Gemeinden können sich dem Gemeindeunternehmen anschliessen. Die Delegiertenversammlung entscheidet über die Aufnahme weiterer Vertragsgemeinden. Später eintretende Gemeinden haben sich angemessen an den Gründungs-, Aufbau- und Infrastrukturkosten, dem Eigenkapital und den Reserven des Gemeindeunternehmens zu beteiligen.

5 Betriebs- und Einsatzorganisation

5.1 Personelles

Die Delegiertenversammlung der einfachen Gesellschaft ernennt einen Verwaltungsrat, welcher aus fünf Mitgliedern besteht. Dem Verwaltungsrat sollen Personen angehören, welche über Erfahrungen in den Bereichen Strategie, Unternehmensführung, Finanzen, Bevölkerungsschutz und Gemeindepolitik verfügen. Der Verwaltungsrat steuert das Gemeindeunternehmen auf strategischer Ebene. Das Kommando und die Geschäftsstelle führen das Gemeindeunternehmen auf operativer Ebene. Das Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» verfügt über Personal, das im Gemeindeunternehmen angestellt ist. Das Gemeindeunternehmen strebt eine effiziente Geschäftsführung an. Vorgesehen sind 300 bis 400 Stellenprozent. Die weiteren Funktionen im Kommando sowie im Stab der Zivilschutzorganisation Ämme BE sind Milizangehörige des Zivilschutzes. Weitere Angehörige des Kadets und der Mannschaft sind ebenfalls Milizangehörige des Zivilschutzes.

Gemeindebehörden

5.2 Organisationsstruktur

Für die Betriebs- und Einsatzorganisation, also für die Aus- und Weiterbildung der AdZS sowie die Ernstfalleinsätze der Zivilschutzorganisation ist eine Bataillonsstruktur vorgesehen.

5.3 Dienstpflicht

Angehörige der aktuell bestehenden Zivilschutzorganisationen leisten ihren Dienst ab 1. Januar 2025 in der neuen «Zivilschutzorganisation Ämme BE».

6 Auftrag

6.1 Grundauftrag

Die Vertragsgemeinden schliessen mit dem Gemeindeunternehmen einen Leistungsauftrag ab. Im Leistungsauftrag werden die Leistungen, die das Gemeindeunternehmen im Rahmen der gesetzlichen Aufgabe des Bevölkerungs- und des Zivilschutzes erbringt und der damit verbundene Preis geregelt.

Der Grundauftrag beinhaltet zusammenfassend folgende Leistungen:

- Führungsunterstützung
- Kulturgüterschutz
- Betreuung von schutzsuchenden Menschen
- Technische Hilfe bei Trümmerlagen und Elementarereignissen
- Logistik, Verpflegung

Die Leistungen des Grundauftrags werden für alle beteiligten Gemeinden gleichermaßen erbracht.

6.2 Zusätzliche Leistungen

Das Gemeindeunternehmen kann allen oder einzelnen Gemeinden artverwandte zusätzliche Leistungen zu kostendeckenden Bedingungen anbieten, welche nicht zum obligatorischen/gesetzlichen Auftrag gehören.

Zu den zusätzlichen überobligatorischen Leistungen gehören zum Beispiel:

- Einsätze für Gemeinden im Wiederholungskurs (Arbeiten mit Ausbildungsnutzen, z.B. Bau und Unterhalt von Wanderwegen, Brücken, Bachverbauungen, etc.)
- Einsätze an gesellschaftlichen Ereignissen (Auf- und Abbau von Infrastruktur für Veranstaltungen)
- Wartung von öffentlichen Schutzräumen (Monatskontrollen, Betriebskontrollen, Jahreswartung, etc.)
- Sekretariatsarbeiten für Regionale Führungsorgane (RFO)
- Notfalltreffpunkte (Unterstützung beim Aufbau und Betrieb der Notfalltreffpunkte, Wartung des Materials der Notfalltreffpunkte)

Gemeindebehörden

Für Zusatzleistungen schliessen die Parteien ergänzende Leistungsaufträge ab, in welchen die zusätzlichen Leistungen, der Preis und die Erfüllungsmodalitäten geregelt werden.

7 Finanzierungsgrundsätze

Das Gemeindeunternehmen wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Das Gemeindeunternehmen deckt seinen Aufwand hauptsächlich durch den Ertrag aus den mit den Vertragsgemeinden vereinbarten Gemeindebeiträgen für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Bevölkerungs- und Zivilschutzes (Grundauftrag). Die Gemeindebeiträge richten sich nach der Bevölkerungszahl (Pro-Kopf-Beitrag). Der Pro-Kopf-Beitrag ist in allen Gemeinden gleich hoch.

Der Pro-Kopf-Beitrag wird voraussichtlich zwischen CHF 12.90 und CHF 14.40 pro Einwohner und pro Jahr liegen, je nachdem, wieviele Gemeinden sich dem Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» anschliessen. Je mehr Gemeinden sich beteiligen, je tiefer wird der Pro-Kopf-Beitrag.

Die Pro-Kopf-Beiträge für die aktuellen Zivilschutzorganisationen lagen in den letzten drei Jahren zwischen CHF 14.40 und CHF 15.72.

Der Pro-Kopf-Beitrag beinhaltet auch den Beitrag an das Ausbildungszentrum für Zivilschutz in Aarwangen (ZAR), welches für die Zivilschutzorganisationen die allgemeine Grundausbildung (AGA), die Funktionsgrundausbildung (FGA) sowie Kaderkurse durchführt. Dieser Beitrag liegt bei CHF 3.50.

Zivilschutzorganisation	Pro-Kopf-Beitrag bisher (Durchschn. letzte drei Jahre)	Davon für ZAR bisher	Pro-Kopf-Beitrag ZSO «Ämme BE»	Davon ZAR unverändert
Region Kirchbergplus	CHF 15.72	CHF 3.50	CHF 12.90-14.40	CHF 3.50
Region Burgdorf	CHF 14.50	CHF 3.50		
Bevölkerungsschutz Grauholz Nord	CHF 14.40	CHF 3.50		

Die Pro-Kopf-Beiträge der «Zivilschutzorganisation Ämme BE» beinhalten bereits die höheren Soldansätze, welche vom Bundesrat beschlossen wurden und ab 2024 gelten. Damit wären auch die Pro-Kopf-Beiträge der bisherigen Zivilschutzorganisationen angestiegen.

Das Gemeindeunternehmen kann angemessene Reserven bilden, damit ein stabiler Pro-Kopf-Beitrag sichergestellt werden kann und der Beitrag der Gemeinden über mehrere Jahre unverändert bleibt. Das vereinfacht die Budgetierung und Abrechnung in den einzelnen Gemeinden.

Gemeindebehörden

Die Vertragsgemeinden stellen fest, dass ein Wertausgleich im Zeitpunkt der Gründung des Gemeindeunternehmens aufgrund des vergleichbaren Ausrüstungszustandes der beitretenden Gemeinden nicht erforderlich ist. Die Gemeinden haften solidarisch. Die Gemeinden bleiben weiterhin Aktionäre des ZAR. Die Beziehung zwischen den Gemeinden und dem ZAR ändert sich nicht.

8 Folgen

8.1 *Folgen bei Annahme*

Mit dem Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» entsteht eine flexible, wirkungsvolle, kompetente und effiziente Zivilschutzorganisation, welche für die aktuellen und zukünftige Herausforderungen und Entwicklungen gut vorbereitet ist. Die neue Zivilschutzorganisation erfüllt bezüglich Bestand und Organisationsstruktur die Empfehlungen des Kantonalen Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) des Kantons Bern.

Die personellen Herausforderungen, welche durch die Pensionierungen und Austritte der Kommandanten in allen drei bisherigen Organisationen bestehen, können gemeinsam gelöst werden. Ein geeigneter Kommandant ist bereits designiert. Er ist Teil des Projektteams Reorganisation ZSO «FUTURA» und gestaltet dabei die neue Zivilschutzorganisation aktiv mit.

8.2 *Folgen bei Ablehnung*

Der aktuelle und akute Handlungsbedarf in allen bisherigen Zivilschutzorganisationen bleibt bestehen und spitzt sich zu, insbesondere was die Herausforderungen bezüglich der Nachfolge der austretenden Kommandanten betrifft. Die Trägerschaften der heutigen Organisationen resp. die einzelnen Gemeinden sind dann gefordert, individuelle Lösungen zu finden.

Die bestehenden Zivilschutzorganisationen werden aufgelöst. Wenn eine einzelne Gemeinde die Vorlage ablehnt, wird sie wieder selbst für die Aufgaben Zivilschutz verantwortlich und muss den Zivilschutz selber sicherstellen (sofern die Gemeinde über mindestens 11'000 Einwohnerinnen und Einwohner und mindestens 80 AdZS verfügt [Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (KBZG), Art. 47, Abs. 2]) oder einen Anschluss an eine andere Zivilschutzorganisation vereinbaren.

8.3 *Stellungnahme*

Das Kantonale Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) des Kantons Bern unterstützt ausdrücklich die Zusammenlegung der bisherigen Zivilschutzorganisationen zur Zivilschutzorganisation Ämme BE. Der zukünftige Personalbestand der Zivilschutzorganisation wird es ermöglichen, innerhalb der Organisation die von den Gemeinden erwarteten Leistungen sicherzustellen und diese im Ereignisfall wirkungsvoll zu unterstützen. Die zukünftige Zivilschutzorganisation deckt zudem einen aus geographischer und topographischer Sicht sinnvollen Raum ab.

Gemeindebehörden

Wortlaut Reglement zur Übertragung von Aufgaben des Bevölkerungsschutzes an das Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE»:

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Aefligen, gestützt auf

- *Artikel 68 des kantonalen Gemeindegesetzes (GG) und*
 - *Artikel 6 des Organisationsreglements der Gemeinde Aefligen,*
- beschliessen:*

Art. 1 *Gegenstand und Zweck*

¹ *Dieses Reglement bildet die Grundlage zur Übertragung von Aufgaben des Bevölkerungs- und namentlich des Zivilschutzes auf einen externen Aufgabenträger.*

² *«Gemeinde» im Sinn dieses Reglements ist die Gemeinde Aefligen.*

³ *«Gemeindeunternehmen» im Sinn dieses Reglements ist das Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE».*

Art. 2 *Aufgabenübertragung*

¹ *Die Gemeinde überträgt dem Gemeindeunternehmen Aufgaben des Zivilschutzes, die ihr gemäss übergeordnetem Recht auf ihrem Gemeindegebiet obliegen.*

² *Sie kann dem Gemeindeunternehmen weitere Aufgaben des Bevölkerungsschutzes übertragen.*

³ *Sie überträgt dem Gemeindeunternehmen alle hoheitlichen Befugnisse, einschliesslich der Befugnis zum Erlass von Verfügungen, soweit diese mit der Erfüllung der übertragenen Aufgaben verbunden sind.*

Art. 3 *Leistungsaufträge*

¹ *Die Gemeinde schliesst mit dem Gemeindeunternehmen einen Leistungsauftrag ab, der den Umfang der übertragenen Zivilschutzaufgaben, die damit verbundene Entschädigung (in der Regel Pro-Kopf-Beitrag), die weiteren Modalitäten der Leistungserbringung und das Controlling regelt.*

² *Im Rahmen des Grundauftrags (Übertragung der gesetzlichen Aufgaben des Bevölkerungsschutzes und des Zivilschutzes) erfolgt die Aufgabenübertragung unter der Voraussetzung, dass das Gemeindeunternehmen allen am Gesellschaftsvertrag gemäss Artikel 5 beteiligten Gemeinden die Leistungen zu gleichen Bedingungen erbringt.*

³ *Soweit sie dem Gemeindeunternehmen weitere Aufgaben des Bevölkerungsschutzes überträgt, schliesst sie separate Leistungsaufträge ab.*

⁴ *Der Gemeinderat ist zuständig für den Beschluss über die Leistungsaufträge. Die aus diesen Vereinbarungen geschuldeten Entgelte für die Erbringung der vereinbarten Leistungen werden jährlich als gebundenen Aufwand im Budget eingestellt.*

Gemeindebehörden

Art. 4 Trägerschaft der Aufgabenerfüllung

¹ Das Unternehmen ist ein Gemeindeunternehmen (Anstalt) mit eigener Rechtspersönlichkeit gemäss Artikel 65 f. des kantonalen Gemeindegesetzes mit dem Zweck, Leistungen des Bevölkerungsschutzes und namentlich des Zivilschutzes zugunsten von Gemeinden der Region zu erbringen.

² Die Gemeinde Kirchberg BE erlässt die Rechtsgrundlagen für das Gemeindeunternehmen.

³ Das Gemeindeunternehmen erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

⁴ Die Gemeinde unterstellt sich dem Recht gemäss Absatz 2 und 3.

Art. 5 Gesellschaftsvertrag

¹ Die Gemeinde schliesst mit den weiteren Gemeinden, die dem Gemeindeunternehmen Aufgaben des Bevölkerungsschutzes und des Zivilschutzes übertragen, zur gemeinsamen Steuerung und Finanzierung der Aufgabenerfüllung einen Gesellschaftsvertrag ab.

² Der Gemeinderat ist zuständig für den Beschluss über den Gesellschaftsvertrag.

Art. 6 Aufhebung von bisherigem Recht

Dem Gemeinderat wird aufgrund der in Artikel 2 definierten Aufgabenübertragung die Kompetenz erteilt, die dafür erforderliche Zweckänderung im Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Kirchberg, auf Antrag der Abgeordnetenversammlung, zu beschliessen.

Art. 7 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. August 2024 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt bereitet sich das Gemeindeunternehmen auf die Übernahme der Aufgaben und deren operative Erfüllung ab dem 1. Januar 2025 vor.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2024 das Reglement zur Übertragung von Aufgaben des Bevölkerungsschutzes an das Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» zu genehmigen.

4. Verschiedenes

- Orientierung aus dem Gemeinderat
- Sie haben das Wort

Aus dem Gemeinderat

Tempo-30-Zone Oberes Dorf Aefligen

Gegen die Einführung der Tempo-30-Zone Oberes Dorf wurde eine Beschwerde eingereicht. Die Beschwerde ist aktuell beim Regierungsstatthalteramt Emmental hängig. Auf Grund der hohen Beschwerdezahl sei nicht in den nächsten Wochen mit dem Entscheid zu rechnen, erklärte das Regierungsstatthalteramt auf Anfrage.

Fusionsabklärungen

Auf Grund der Voten aus der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 hat der Rat erste Schritte in Richtung einer Fusion abgeklärt. Der Gemeinderat hat das Thema an seiner Klausur vom März 2024 besprochen und hat sich erste Informationen über die Thematik beschafft. An einer ersten Zusammenkunft mit dem Kanton im Mai 2024 wird eine Auslegeordnung über die Chancen und Risiken stattfinden. Dies soll dem Gemeinderat der kommenden Legislatur 2025-2028 als fundierte Grundlage für weitere Schritte dienen.

Bauprojekte und Planungen in der Gemeinde

Aktuell sind in der Gemeinde einige grössere Bauprojekte und Planungen pendent. Baugesuche, welche in der Zuständigkeit des Regierungsstatthalteramtes Emmental liegen, brauchen auf Grund der hohen Geschäftslast in Langnau einiges mehr an Zeit, bis die entsprechende Bewilligung vorliegt. Baugesuche in der Zuständigkeit der Gemeinde können, soweit alle Vorschriften eingehalten werden und die Unterlagen vollständig und korrekt vorliegen, innert kurzer Zeit bewilligt werden. Bauinteressenten wird daher empfohlen, frühzeitig mit der Bauverwaltung in Kontakt zu treten, um die rechtlichen Voraussetzungen für das Bauvorhaben vorabzuklären und damit für die Einreichung eines Baugesuchs ideal vorbereitet zu sein.

Stand Schulraumplanung

Die Arbeiten in der Schule schreiten termingerecht voran. Bis zu den Sommerferien werden die meisten Gewerke ihre Arbeiten abgeschlossen haben. Ebenfalls werden die Schulraumprovisorien in den letzten Junitagen abgebaut. Der Gärtner wird die Umgebung auf Vordermann bringen und die Aussenraumgestaltung wird ihre Formen annehmen. Nach der grossen Baureinigung werden die Schülerinnen und Schüler nach den grossen Ferien die neuen Räume beziehen können. Letzte Arbeiten werden nach aktuellem Termin- und Planungsstand noch in den Herbstferien nötig sein. Der Tag der offenen Türe soll am Samstag, 24. August 2024, stattfinden. Der Gemeinderat freut sich über das gute Zusammenspiel aller Beteiligten, damit der Schulbetrieb regulär auf das neue Schuljahr starten kann.

Baden an der Emme

Wasser, Sonne und Baden bringen Urlaubsstimmung. Doch der Spass kann schnell getrübt werden, wenn sich ein Badeunfall ereignet.

Der Gemeinderat Aefligen macht deshalb auf die Gefahren beim Baden in der Emme aufmerksam. Besonders die Strömungen bei den Schwellen sind nicht ungefährlich und ihre Kräfte werden häufig unterschätzt. Es ist riskant, von den Schwellen in die Emme zu springen. Man weiss nie, was sich unter dem Wasserspiegel alles verbirgt. Deshalb sollten unbekannte Gewässerabschnitte immer zuerst erkundet werden. Der Gemeinderat Aefligen ermahnt die Einwohner*innen sowie alle weiteren Emme-Badegäste, beim Baden in öffentlichen Gewässern nicht leichtsinnig zu handeln und damit das eigene Leben aufs Spiel zu setzen. Unachtsamkeit und eigene Überschätzung führen oft zu gefährlichen Situationen.

Gemeindebehörden

Gemeindeverwaltung

Das Team der Gemeindeangestellten begrüsst in ihren Reihen Matthias Hauert aus Ersigen. Er ist neu Liegenschaftsverantwortlicher/Hauswart und hat am 1. März 2024 seine Stelle angetreten. Vorerst unterstützt er Wegmeister-Stellvertreter Bruno Zimmermann bei den Aussenarbeiten auf dem Werkhof neben den Arbeiten im Schulhaus. Er wird ab dem neuen Schuljahr für die gesamte Schulanlage verantwortlich zeichnen und zusammen mit den Reinigungsangestellten die Liegenschaften der Gemeinde unterhalten. Sein Arbeitspensum beträgt 80%. Wir wünschen Matthias Hauert viel Erfolg und Befriedigung bei seiner Tätigkeit in Aefligen.



Renate Sterchi hat sich entschieden, die Funktion der Bildungs-/Schulsekretärin wieder abzugeben. Die Stelle wurde daher zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Kommission Bau und Planung

Folgende Baubewilligungen wurden erteilt:

Lehmann Oliver und Mirjam

Schalunenstrasse 7d, 3426 Aefligen
Erweiterung der PV Anlage mit unterschreiten des Dachrandabstandes von 500 mm

Vertor-Küchenbau AG

Industrieweg 1, 3426 Aefligen
Renovation/Umbau Ausstellung, Ersatz/Vergrösserung Fenster Ost- und Südseite

Pavex GmbH

Wilerweg 13, 3280 Wiler
Ersatz Ölheizung durch eine Luft/Wasser Wärmepumpe (Aussengerät)
Lilienweg 3, 3426 Aefligen

Krähenbühl Markus

alte Rüdltigenstrasse 16, 3426 Aefligen
Anbau Auto- und Velounterstand, Umnutzung Garage in Gewerberaum/Werkstatt mit Lift, Abbruch Gasheizung und Ersatz durch aussen aufgestellte Wärmepumpe.
Abbruch Gebäude Nr. 16a.

Janitsch AG

Industrie Neuhof 17, 3422 Kirchberg
Erstellen einer Photovoltaikanlage auf Carport
Schalunenstrasse 7b, 3426 Aefligen

Einwohnergemeinde Aefligen

Ischlagweg 3, 3426 Aefligen
Gesamtunterkellerung Anbau anstelle Teilerkellerung, Anpassung Rampengefälle Umgebung



Gemeinde Aefligen

Für unsere Gemeinde mit rund 1'150 Einwohnern suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine/n

Wegmeister/in (80 - 100 %)

Ihre Aufgaben

- Strassen- und Wegunterhalt
- Winterdienst
- Pflege öffentlicher Anlagen
- Betreuung Entsorgungsstellen
- Allroundaufgaben, die sich aus dem umfangreichen Arbeitsgebiet ergeben

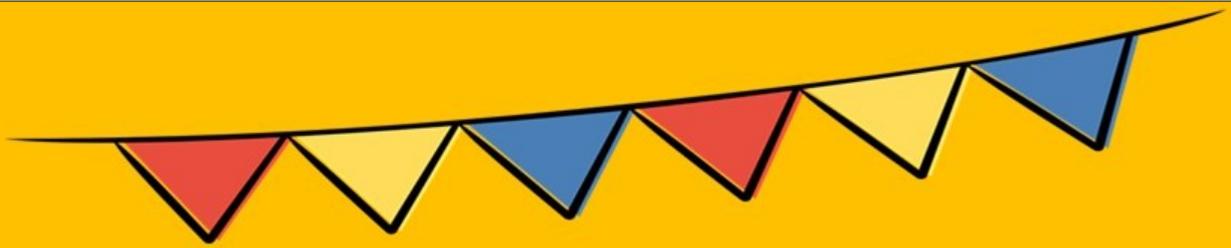
Ihr Profil

- Abgeschlossene Berufslehre als Fachfrau/Fachmann Betriebsunterhalt EFZ oder abgeschlossene Berufslehre im handwerklichen Bereich
- selbständiges und verantwortungsbewusstes Arbeitsverhalten
- Teamfähigkeit und Freude am Kontakt mit der Bevölkerung
- Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeit und Arbeitseinsätzen
- Besitz des Führerausweises Kat. BE

Wir bieten

- Abwechslungsreiche Arbeit mit hoher Eigenverantwortung und Selbständigkeit
- Anstellungsbedingungen gemäss dem Personalreglement der Gemeinde Aefligen

Bei Fragen steht Ihnen Gemeindeverwalter Christian Wenger (Tel. 034 445 23 93) gerne zur Verfügung. Fühlen Sie sich angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum **14. Juni 2024** an die Gemeindeverwaltung Aefligen, Fraubrunnenstrasse 3, 3426 Aefligen oder gemeinde@aeffligen.ch.



hereinspaziert

TAG DER OFFENEN TÜR

Neubauten Schulhaus Aefligen

Samstag, 24. August 2024

09.00 – 11.00 Uhr

**Ansprachen durch Gemeinderatspräsidenten
und Architekt**

**anschliessend freie Zirkulation in den neuen und
sanierten Räumen der Schulanlage**

Abschluss mit kleinem Snack



**GEMEINDERAT UND
SPEZIALKOMMISSION**





Kanton Bern
Canton de Berne

www.asiatischehornisse.ch



Asiatische Hornisse melden

Die invasive gebietsfremde Asiatische Hornisse *Vespa velutina* breitet sich in der Schweiz aus.



Als exzellente Flugkünstlerin jagt sie grosse Mengen einheimischer Bestäuberinsekten und bedroht damit die Biodiversität. Durch Frass an reifen Früchten ist auch im Wein- und Obstbau mit Schäden zu rechnen.

Asiatische Hornissen bauen zwei Nester:

Primärnest im Frühling meist im Siedlungsgebiet, bis 2 m ab Boden und wettergeschützt (z.B. unter dem Vordach eines Schuppens, im Gebüsch, auf dem Estrich).

Sekundärnest ab Juli/August oft in Baumkronen in grosser Höhe (bis 40 m).



Nicht verwechseln mit der einheimischen Hornisse *Vespa crabro*. Sie ist ein Nützlichling.



Fallen fangen vor allem andere Insekten und richten grossen Schaden an!

Helfen Sie mit, die Ausbreitung einzudämmen. Melden Sie Sichtungen mit Foto unter: www.asiatischehornisse.ch

In Zusammenarbeit



Grafik: clicdesign.ch

Einwohnerkontrolle

Änderung Gesetz und Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizerinnen und Schweizer

Per **1. Februar 2024** wurde das kantonale Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizerinnen und Schweizer sowie die Verordnung dazu angepasst.

Die Gemeinden im Kanton Bern müssen neu zwingend die Dienstleistung e-Umzug anbieten. Die persönliche Anmeldung am Schalter ist nach wie vor möglich. In Aefligen können Sie sich bereits seit mehreren Jahren mit e-UmzugCH an- oder abmelden.

Mit der Gesetzesänderung verschwindet der Heimatschein im Kanton Bern. Bei der Anmeldung von Schweizerinnen und Schweizern werden die Daten ausschliesslich über die digitale Schnittstelle vom Zivilstandsamt (Infostar) bezogen. Der Niederlassungsausweis, welcher bisher als Quittung für den hinterlegten Heimatschein ausgestellt wurde, entfällt ebenfalls.

Was passiert mit meinem hinterlegten Heimatschein bei der Gemeinde Aefligen?

Dieser bleibt vorerst bei der Einwohnerkontrolle hinterlegt.

Was passiert mit meinem Heimatschein, wenn ich aus Aefligen wegziehe?

Der Heimatschein wird Ihnen ausgehändigt. Möglicherweise benötigen Sie ihn, wenn Sie in einen anderen Kanton weg-

ziehen. Sofern Sie in eine andere bernische Gemeinde wegziehen, können Sie den Heimatschein behalten/aufbewahren.

Was passiert mit meinem Heimatschein, wenn mein Zivilstand oder meine Personalien ändern?

Die Einwohnerkontrolle erhält die Mitteilung auf digitalem Weg. Der alte Heimatschein wird vernichtet. Es wird kein neuer Heimatschein bestellt.

Was passiert, wenn ich mich als Ausländerin/Ausländer einbürgern lasse?

Es wird kein Heimatschein bestellt. Ihre Daten sind bereits beim Zivilstandsamt erfasst und werden digital geändert.

Was passiert mit meinem Heimatschein, wenn ich versterbe?

Der Heimatschein wird vernichtet.

Ich werde bald volljährig. Brauche ich noch einen Heimatschein?

Nein, es wird kein Heimatschein für Sie bestellt. Bisher hat die Einwohnerkontrolle für volljährig werdende Personen Heimatscheine bestellt. Dies ist mit der neuen Regelung nicht mehr erforderlich.

Bei weiteren Fragen zu Ihrem Heimatschein oder anderen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Einwohnerkontrolle stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Einwohnerkontrolle Aefligen

AHV-Zweigstelle

AHV21

Was ändert ab 1. Januar 2024?

An der Volksabstimmung vom 25. September 2022 wurde die Stabilisierung der AHV (AHV21) angenommen. Die Änderungen werden ab dem Jahr 2024 schrittweise umgesetzt. Mit der Reform wird das Rentenalter (neu: Referenzalter) der Frauen von 64 auf 65 Jahre erhöht. Die Rente kann ab dem Jahr 2024 neu flexibel und monatsweise, zwischen 63 (für Frauen der Übergangsgeneration bereits ab 62) und 70 Jahren, bezogen werden. Durch die Weiterarbeit nach dem 65. Altersjahr kann die Rente verbessert oder Beitragslücken geschlossen werden.

Was bedeutet dies konkret für die Frauen?

Ab 1. Januar 2025 wird das Referenzalter der Frauen schrittweise von 64 auf 65 Jahre erhöht. Dies bedeutet, dass das Referenzalter um 3 Monate pro Jahr erhöht wird. Dabei ist der Jahrgang der Frauen massgebend. So sind Frauen des Jahrgangs 1961 drei Monate, Frauen des Jahrgangs 1962 sechs Monate, Frauen des Jahrgangs 1963 neun Monate länger beitragspflichtig und ab dem Jahrgang 1964 erreichen Frauen mit 65 Jahren das Referenzalter.

Auf der Homepage der Ausgleichskasse des Kantons Bern (www.akbern.ch / Rubrik AHV21 / Rentenaltererhöhung Frauen) finden Sie ein Tool, welches Ihnen Ihr Referenzalter berechnet: Rentenaltererhöhung Frauen (akbern.ch).

Als Ausgleich zur Erhöhung des Referenzalters, erhalten Frauen der Jahrgänge 1961 - 1969 (Übergangsgeneration) einen lebenslänglichen Rentenzuschlag zur Rente von maximal CHF 160.00 pro Monat, wenn die Rente nicht vorbezogen wird. Die Höhe des Zuschlags hängt vom

Jahrgang und dem durchschnittlichen Jahreseinkommen ab.

Frauen der Übergangsgeneration haben weiterhin die Möglichkeit, ihre Rente mit 62 Jahren vorzubeziehen. Rentenvorbezüge bis Dezember 2024 werden mit den heute geltenden Kürzungssätzen (6.8% für 1 Jahr, 13.6% für zwei Jahre) berechnet. Ab dem Jahr 2025 gelten für die Übergangsgeneration reduzierte Kürzungssätze, welche nach Alter und durchschnittlichem Jahreseinkommen abgestuft sind. Die vorbezogenen Altersrenten der Frauen des Jahrgangs 1961 oder 1962 werden ab 2025 Neuberechnet.

Auf der Homepage der Ausgleichskasse des Kantons Bern (www.akbern.ch) finden Sie dazu Tools, welche Ihnen bei der Berechnung des Zuschlags und der Kürzungssätze helfen: Rentenaltererhöhung Frauen (akbern.ch).

Wie flexibel kann die Altersrente bezogen werden?

Die Reform der AHV ermöglicht es Frauen und Männern, ab 1. Januar 2024 ihre Rente flexibler zu beziehen. So ist ein Rentenbezug zwischen 63 (für die Übergangsgeneration bereits ab 62) und 70 Jahren monatlich möglich. Dabei ist ein Bezugsanteil zwischen 20% - 80% oder 100% möglich. Vor dem 65. Altersjahr bezogene Renten (Vorbezug) werden lebenslänglich gekürzt. Nach dem 65. Altersjahr bezogene Renten (Aufschub) erhalten einen Zuschlag.

Bei einem Aufschub der Rente wird wie bisher ein Erhöhungsbetrag bezahlt. Frauen der Übergangsgeneration erhalten zu diesem Zuschlag auch den Rentenzuschlag ausbezahlt.

Wie kann ich meine Rente aufbessern?

Zur Berechnung der Altersrente werden heute die AHV-Beiträge bis zum Jahr vor dem Referenzalter berücksichtigt. Neu können Beiträge über das Referenzalter hinaus für die Höhe der Rente relevant

Gemeindebehörden

sein. Altersrentnerinnen und Altersrentner, die weiterhin arbeiten, müssen nicht auf dem gesamten Einkommen Beiträge zahlen. Es wird ein Freibetrag von CHF 16'800.00 pro Jahr abgezogen werden. Dieser Rentnerfreibetrag wird ab dem 1. Januar 2024 freiwillig. Das bedeutet, dass Sie auf den Freibetrag verzichten können und so AHV-Beiträge auf dem gesamten Einkommen bezahlt werden.

Insbesondere Frauen und Männer, welche Beitragslücken aufweisen, können die Altersrente durch eine Weiterarbeit nach dem Referenzalter aufbessern. Dies unter Berücksichtigung der bezahlten AHV-Beiträge in dieser Zeit. Die Verbesserung der Rente gilt nur für bezahlte Beiträge ab dem 1. Januar 2024 und nur bis zur Höhe der maximalen Altersrente.

Eine Neuberechnung der Altersrente kann nach Erreichen des Referenzalters zwischen 65 und 70 Jahren einmalig erfolgen. Diese Neuberechnung gilt nur für die künftige Rente. Auch eine rückwirkende Neuberechnung der Altersrente ist möglich für alle, die am 1. Januar 2024 noch nicht 70-jährig sind. Anträge sind ab dem Jahr 2024 möglich.

Wie hoch wird meine Rente sein?

Bei Unsicherheiten oder bei konkreten Vorstellungen Ihrer Planung des Ruhestands erstellt Ihre zuständige Ausgleichskasse gerne eine Rentenvorausberechnung nach den neuen Regeln ab 1. Januar 2024.

Bitte füllen Sie dazu einen Online-Antrag für eine Rentenvorausberechnung aus, welchen Sie auf der Homepage der Ausgleichskasse des Kantons Bern unter folgender Adresse finden:

→ www.akbern.ch

Weitere Formulare können Sie auch beziehen bei der AHV-Zweigstelle Aefligen, Tel. 034 445 23 93

Zahlen und Fakten

Bevölkerung

Gemeinde insgesamt (Stand 31.12.2023)	1'129
Ausländeranteil	10.9%
Stimmberechtigte	815
Evangelisch-reformierte	60%
Römisch-katholische	11%
Andere Konfession	29%
Zuzüge 2023	81
Wegzüge 2023	95
Geburten 2023	8

Steueranlagen 2024

Gemeindesteuer	1.90
Kantonssteuer nat. Personen	3.025
Kantonssteuer jur. Personen	2.620

Kirche

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde	0.1600
Römisch-katholische Kirchgemeinde	0.1900

Schulen

Schüler/innen Stand September 2023

Kindergarten	28
Schüler 1. - 6. Klasse Aefligen	68
Oberstufe Kirchberg	30
Total	126

Abfallwesen 2023 (Menge in Tonnen)

Hauskehricht	129.00
Glas	22.79
Altpapier	30.06
Aluminium/Weissblech	1.12
Kompostierbare Abfälle	130.81

Gemeindebehörden

Jubilare

Folgende Jubilare konnten ihren Geburtstag feiern:

75. Geburtstag

Therese Aeschlimann, Schalunenstrasse 34

Adelheid Chidichimo, Hasenmattstrasse 12

Martin Gertsch, Narzissenweg 2

Kurt Schär, Käseriweg 2

80. Geburtstag

Jürg Karlen, Rosenweg 9

Ruth Weyermann, Hasenmattstrasse 13

85. Geburtstag

Oswald Rentsch, Schützenweg 3

91. Geburtstag

Leni Hofer, Rüdttligenstrasse 5

92. Geburtstag

Hans Bütikofer, Schachengässli 6

93. Geburtstag

Liseli Burri, Schachengässli 20

96. Geburtstag

Katharina Sutter, Solviva Bärenmatte, Alchenflüh

Liebe Jubilarinnen, liebe Jubilare

Wir wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute, viel Glück und gute Gesundheit.



Schule



Der Zyklus 1 besucht das Naturmuseum Solothurn

Am Freitag, 26. Januar 2024 besuchte der Zyklus 1 aus Aefligen das Naturmuseum Solothurn. Mit dem Zug ging es nach Solothurn, zu Fuss über die Kreuzackerbrücke und schliesslich hinein in die Welt der Tierspuren, Vögel, Fossilien und Dinosaurier.

Mit unterschiedlichen Aufträgen im Gepäck erkundeten die Kinder Stock für Stock des Museums. So galt es im Untergeschoss, Tierspuren herauszufinden und auf der Karte am richtigen Ort hinzustanzen. Dabei konnten die Kinder allerhand Neues lernen. So zum Beispiel, wie verschiedene Tiere riechen, wie ihr «Geschäft» aussieht und was andere wiederum für Nester bauen. Ebenso konnten sich die Kinder im Spurenlesen testen oder verschiedene Eier den richtigen Vögeln zuordnen. Es wurde ausprobiert, gestaunt und diskutiert.



Im Erdgeschoss sowie dem 1. Obergeschoss widmete sich die Ausstellung weiteren heimischen Tieren. Hier lag der Auftrag der Kinder darin, sich ein Tier auszusuchen und möglichst genau abzuzeichnen. Die Schülerinnen und Schüler konnten hier allerhand Vögel bewundern. Solche, die im Wasser leben und wieder andere, welche die Höhen der Lüfte ihr Zuhause nennen. Durch eine Klangkabine wurden verschiedenste Tiere zum Leben

erweckt. Zudem hatten die Kinder Zugang zu vielen verschiedenen Tierpräparaten. So konnten sie eine echte Wildsau, einen frechen Fuchs sowie einen riesigen Braunbären berühren. Auch ein kleiner Igel lud zum Berühren ein, wozu so manches Kind etwas Mut brauchte. Ebenso konnten die Kinder ihre Adleraugen unter Beweis stellen, indem sie getarnte Tiere finden mussten. Gar nicht so einfach, wie wir schnell feststellen mussten.

Schule



Im 2. Obergeschoss machten die Kinder schliesslich eine Zeitreise und landeten Abermillionen von Jahren in der Vergangenheit. Hier mussten die Kinder anhand von Bildern verschiedene Gegenstände suchen gehen. Auf ihrer Suche trafen sie auf riesige Dinospuren, verschiedenste Fossilien und Knochen. Am Ende fanden

sich die Kinder bei einer Vielzahl von Edelsteinen wieder, welche vor sich hin funkelten und glänzten.

Müde und mit vielen Eindrücken trat der Kindergarten sowie die 1./2. Klasse schliesslich den Heimweg an. Es war ein ausgesprochen schöner Ausflug.



Im Waud im schöne grüne Waud...

“Im Waud im schöne, grüne Waud, ha ni es Plätzli wo mer gfaut...” so tönt es jeweils am Freitag an unserem Waldplätzli im Fraubrunner Wald.

Die Kindergartenkinder und abwechselnd die 1. oder 2. Klasse sitzen nach einer guten halben Stunde Fussweg im Kreisli.



Die Rucksäcke sind hinter Bänkli und Holzträmmeli abgelegt, die Ohren und Augen offen für das, was uns der Wald heute mitgeben will ...

Warum Waldkindergarten?

Aus unserer Sicht geht es vor allem darum, den Kindern etwas zuzutrauen. Sie dürfen auf Bäume klettern, sie dürfen "gefährliche" Dinge ausprobieren. Auch Schnitzmesser und andere Werkzeuge sind im Waldkindergarten kein Tabu. Durch diese Erfahrungen lernen die Kinder ihre eigenen Grenzen besser kennen und stärken gleichzeitig ihr Selbstbewusstsein.

Die Natur ist der ideale Bewegungsraum für Kinder. Die Kinder entdecken die Welt durch eigenständiges, aktives Handeln.

Sie lernen, der Natur gegenüber achtsam zu sein und das wertzuschätzen, was sie ihnen bietet. Gespielt wird mit allem, was der Erlebnisraum Wald hergibt: Matsch

und Moos, am Boden liegende Baumstämme, Stöcke und Blätter. Es wird gesungen und gelacht, geklettert und geschaukelt.

Im Wald erfahren die Kinder die Natur mit allen Sinnen. Sie lauschen den Geräuschen des Waldes, sie riechen die Natur. Sie erleben den Wechsel der Jahreszeiten im wahrsten Wortsinn "hautnah". Durch die Kälte- und Wärmereize, denen die Kinder im Laufe des Jahres ausgesetzt sind, wird das Immunsystem gestärkt.

Statt nur zu "konsumieren" sind die Kinder aufgefordert, ihre eigene Kreativität zu erleben und auszuleben. Sie lernen, sich ständig auf neue Situationen einzustellen und Lösungen zu finden – alleine oder in der Gruppe.

Durch die Erfahrungen in der Natur mit ihrer grossen Vielfalt, entwickeln sie Fürsorge und einen rücksichtsvollen Umgang – miteinander, mit der Natur und mit sich selbst.

Nach einem lehrreichen Morgen im Wald packen wir unsere sieben Sachen wieder in Rucksäcke und Leiterwagen und machen uns zufrieden und etwas müde gemeinsam auf den Nachhauseweg.



Schule

Schlittschuhlaufen

Auch in diesem Jahr standen die Sterne für unseren alljährlichen Besuch in die Eishalle Burgdorf zunächst nicht gut. Nachdem das Budget der Gemeinde Aefligen für das kommende Jahr an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 abgelehnt worden war, standen wir vor einer finanziellen Herausforderung. Die zahlreichen Spenden für das bevorstehende Skilager waren so gross, dass mit einem Teil davon und einem Beitrag

der Eltern am 16. Februar 2024 eine fröhliche Gruppe Kindergartenkinder und die 1./2. Klässler in den Zug nach Burgdorf Buchmatt einsteigen. Ausgerüstet mit Helm und Handschuh, einige Kinder gar mit ihrer gesamten Hockeyausrüstung, wagten wir den Schritt aufs Glatteis.

Nach diesem glatten Morgen mit Hockey spielen, ersten Gehversuchen auf dem rutschigen Eis, oder schnellen Fangspielen freuen wir uns bereits jetzt wieder auf den nächsten Besuch in der Localnet Arena.





Die Reise der Tagesschule

Die Reise der Tagesschule Aefligen begann im August 2015.

Jeden Donnerstag, meist um 11.00 Uhr, wurde der Unterrichtsraum vom textilen Gestalten in kurzer Zeit umgestaltet. Die Tische zusammen gestossen, damit alle in einer „grossen“ Runde (ca. 10 Kinder) das Mittagessen geniessen konnten. Ebenso wurde mit wenig aus dem übrig gebliebenen Platz darauf geachtet, dass wir ein Eggeli zum Relaxen mit einem Sitzsack schaffen konnten. Auch fand sich noch ein kleiner Platz zum Spielen. Nach dem Essen wurden die grösseren Kinder gebeten, mit uns die Teller, Gläser und das Besteck in Eimern in die Küche des Lehrerzimmers hinaufzutragen, damit dies in die Abwaschmaschine eingeräumt werden konnte.

Trotz diesen doch eher ungünstigen Bedingungen fühlten sich die Kinder wohl und blieben uns über Jahre erhalten. Ja, nicht nur das, die Anzahl der Kinder stieg weiter an, so dass einige Kinder im Werkraum assen und später auch im Gang, da es einigen doch etwas zu lärmig war. Auch war längst nicht nur der Donnerstag der Tagi-Tag. Auch der Dienstag konnte zusätzlich eröffnet werden.

Es wurde klar, dass dies so keine tragbare Situation bleiben konnte und so durften wir im Februar 2021 in die 4-Zimmer-Parterrewohnung im Lehrerhaus einziehen. Dort hatten wir die Möglichkeit, einen Ruheraum (manchmal doch eher ein Turnzimmer) einzurichten. Ebenso ein Spielzimmer, ein Bastelraum und ein Ess-

zimmer. Auch die Küche und das Bad waren in so vielem eine Bereicherung. Die Kinder freuten sich und fühlten sich fast wie zuhause...So mussten wir ein paar Mal den Jüngsten mit einem Schmunzeln erklären, dass die Türe, hier in der Tagi, im WC geschlossen werden muss.



Abschied vom Lehrerhaus

Mit der Unterstützung vieler Aefliker hiess es im Juni 2023 erneut, Kisten zu packen und zurück ins UG der Schule zu wechseln. Diesmal jedoch nicht in die Werkräume... Aus dem ehemaligen Büro und Garage des Abwartes wurde ein neuer Raum geschaffen und renoviert. Für das Schuljahr 2023-2024 starteten wir am Dienstag mit 32 Kindern am Mittagstisch. Bei dieser Anzahl Kinder war es unumgänglich, die Kinder aufzuteilen. Daher essen jeweils die Kinder ab der 2. Klasse mit einer Betreuungsperson im Raum des textilen Gestaltens. Am Nachmittag nehmen wir das Zvieri mit 18 Kindern im Tagesschulraum ein und teilen uns danach oft in zwei Gruppen auf. Glücklicherweise steht uns am Mittag und Nachmittag die Turnhalle zur Verfügung, damit die Kinder Platz zum Spielen und Bewegen haben. Donnerstags können wir mit 16 Kindern den Mittagstisch im Tagesschulraum durchführen und am Nachmittag haben 8 Kinder jeweils den Gruppenraum oder die Turnhalle für sich.

Schule



Tagesschulraum



Kinder beim Mittagessen im Raum textiles Gestalten



Kinder beim Zvieri



Kinder in der Turnhalle am Spielen

Nun heisst es bald wieder Kisten packen und wir dürfen nun zum letzten Mal umziehen und uns für immer einnisten und einrichten. Wir sind sehr dankbar, dass die Tagesschule mit dem Neubau einen festen Platz im Schulgebäude erhält. Die Tagesschule bietet einen wichtigen Beitrag für Eltern, Familie und Beruf zu vereinbaren und trägt somit auch zur Attraktivität einer Gemeinde bei. Und für die Kinder bietet die schulergänzende Tagesbetreuung die Möglichkeit, vielfältige Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten ausserhalb der Familie zu machen.

Wir freuen uns, dass auch im Schuljahr 2024-2025 die Tagesschule jeweils am Dienstag und Donnerstag ihre Türen für einige Aefliger Schulkinder öffnet und zum Spielen und Lachen einlädt.

Text:
Annette Frauchiger und Barbara Fiechter,
Betreuerinnen Tagesschule

Vereine



Schützengesellschaft
Aefligen – Rüdtligen
www.sgar.ch
info_sgar@bluewin.ch

Sicherheit bei der Schiessanlage Aefligen

Werte Einwohnerin, werter Einwohner

Unsere Schiessanlage liegt an Ihrem Naherholungsgebiet „Schachenwald / Emme“.

Während unserem Schiessbetrieb müssen wir zu Ihrer Sicherheit entlang der Schiessanlage den Gefahrenraum absperren.

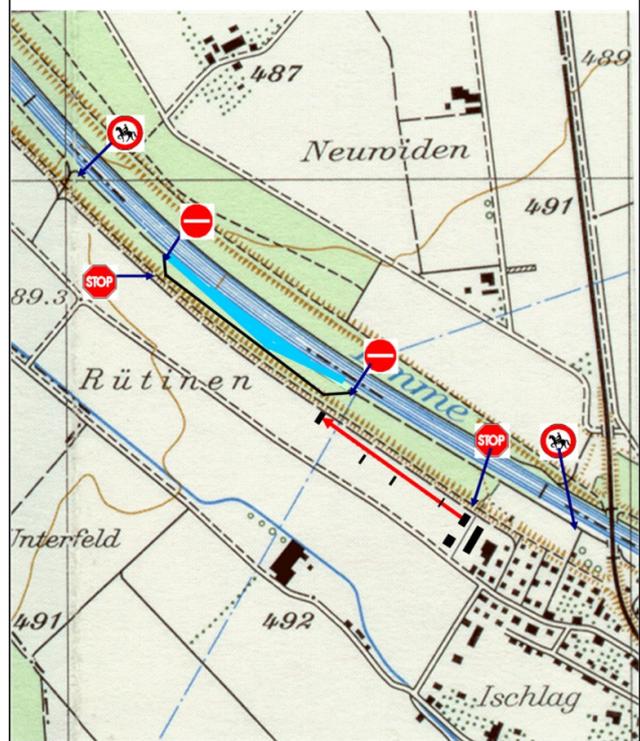
Diese Sperrung betrifft den Dammweg und Flurweg in der Schussrichtung Schützenhaus – Scheibenstand (gem. Abbildung).

Bitte bleiben Sie während Ihrem Spaziergang, wenn geschossen wird, auf dem offiziellen Fussweg im Schachenwald. Durchqueren Sie nicht den Schachenwald, um auf den Dammweg zu gelangen.

Während dem Schiessbetrieb ist der Aufenthalt auf Dammweg / Flurweg verboten!

Unser Jahresprogramm mit den Schiesszeiten ist an der Schützenhaustür aufgehängt.

Absperrplan SG Aefligen - Rüdtligen



Kette mit Warntafel - Halt Schiessgefahr



Warntafel - Betreten des Dammweges verboten Schiessgefahr, Reitverbot



Schiessgefahr, Reitverbot

Absperrung und Warnhinweise während dem Schiessbetrieb:



Beim Schützenhaus wird ein rot/weisser Warnsack aufgezo-

Vereine



Absperrung mit rot/weisser Kette und Hinweistafel beim Dammweg und Flurweg

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und danken Ihnen für die Rücksichtnahme.

Schützengesellschaft
Aeffligen – Rüdtligen



WIR SUCHEN DICH !

MÖCHTEST DU DAS HORNUSSEN
BESSER KENNEN LERNEN?

DANN MELDE DICH BEI
STEFAN AFFOLTER
079 505 61 57

WIR WÜRDEN UNS FREUEN DICH
BEI UNS IM TRAINING BEGRÜSSEN ZU DÜRFEN!



**Spielen, Gamen,
Kaufen, Sex...
Dreht sich bei
Ihnen alles nur
noch um das Eine?**

Möchten Sie Ihr Verhalten ändern? Sie und Ihre Angehörigen erhalten bei der Berner Gesundheit entsprechende Information, Beratung und Therapie.

Vereinbaren Sie ein kostenloses Informationsgespräch in Burgdorf, Langenthal oder Langnau.

Stiftung Berner Gesundheit

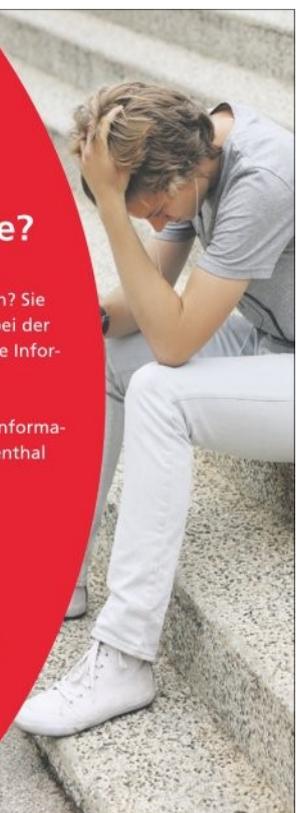
☎ 034 427 70 70

✉ burgdorf@beges.ch

💬 Chat

🌐 www.bernergesundheit.ch

📱 Sichere Online-Beratung:



Berner Gesundheit
Santé bernoise



Vereine



FEUERWEHR
AEFLIGEN

Meet & Greet

Sa 31.08.2024
Feuerwehrmagazin

16 Uhr Blick hinter die Kulissen
Spiel & Spass für die ganze Familie

18 Uhr Festwirtschaft von Feuerwehrverein

Wir freuen uns auf deinen Besuch!

Eckdaten für Beiträge und Inserate

Gelieferte Beiträge und Inserate

Damit in den «Aefliger Nachrichten» eine hohe Datenqualität und ein termingerechter Versand gewährleistet werden kann, sind Beiträge und Inserate wie folgt einzureichen:

Artikel, welche am Computer erstellt worden sind:

- Stick oder CD an die Gemeindeverwaltung
- per Mail an aefligernachrichten@aefligen.ch

Fotos nicht in ein Word-Dokument einfügen. Vermerk wo das Foto platziert werden soll und Lieferung der Fotos separat per Mail oder auf einem Datenträger.

Handgeschriebene Artikel und Vorlagen:

Lieferung einer sauberen Vorlage auf Papier (wenn möglich nur schwarz-weiss)

Bilder bzw. Fotos

Papiervorlage: Fotos schwarz/weiss oder farbig. Eine gute Qualität ist wichtig!

Digital: Digitale Fotos mit guter Auflösung als JPG-, Tif- oder Eps-Datei.

Vom Internet heruntergeladene Bilder haben meistens eine niedrige Auflösung von 72 dpi und sind daher nicht zum Druck geeignet.

Verschiedenes



Campus 25+

Aktueller Projektstand – Start Phase Bauprojekt

Bauprojekt Kindergarten B – ein weiterer Meilenstein

Am 24. November 2024 wird das Kirchberger Stimmvolk über den Baukredit abstimmen, mit welchem der erste Doppelkindergarten auf dem Terrain zwischen terroir und altem Feuerwehrmagazin realisiert werden soll.

In Zusammenarbeit mit der Kerngruppe Schulraumplanung Campus 25+ und dank des Inputs aus den Nutzerworkshops mit Lehrpersonen und der Hauswartung arbeiten Büro B Architekten AG und exträ Landschaftsarchitekten AG seit anfangs Jahr das Bauprojekt aus.

Zielstrebig und effizient wird gemeinsam darauf hingearbeitet, dass der Kindergarten B als erstes Mosaiksteinchen des mehrjährigen Schulraumprojektes baldmöglichst bezogen werden kann. Unseren Kleinsten soll ein Umfeld geboten werden, in welchem sie sich wohl fühlen und das sie im Innen- und Aussenbereich zum Entdecken und sich Weiterentwickeln animiert.

Wir freuen uns, Ihnen das Bauprojekt Kindergarten B anlässlich des Schulfestes am Donnerstag, 4. Juli 2024 ab 17h zeigen zu können. Selbstverständlich geben wir bei dieser Gelegenheit auch gerne Auskunft über das gesamte Projekt Campus 25+.

Weiter möchten wir Sie bitten, sich den Montag, 21. Oktober 2024, vorzumerken. An diesem Abend werden wir an einer

öffentlichen Informationsveranstaltung im Saalbau das Bauprojekt vorstellen, über welches die KirchbergerInnen Ende November an der Urne abstimmen.

Wir bedanken uns schon jetzt für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Unterstützung!

News finden Sie wie immer auf der Homepage der Gemeinde oder auf www.campus25.ch. Wir sind bestrebt, Sie stets auf dem Laufenden zu halten.

Petra Elsaesser, Mitglied Kerngruppe Schulraumplanung Campus 25+

Information Gemeinderat Aefligen

Die Abstimmung und die Informationsveranstaltungen betreffen in dieser Phase die Gemeinde Kirchberg. Die Gemeinde Aefligen mit dem Gemeindeverband ist hier nicht betroffen.



Quelle Visualisierungen: Die Visualisierungen stammen von Büro B Architekten AG, Bern (Stand 04/24).

Verschiedenes



Rückblick

Wir berichten über einige Projekte des letzten halben Jahres. Weitere Informationen findet ihr in unserem Jahresbericht auf unserer Homepage.

KIDS

Unsere Kerzenzieh-Aktion war ein grosser Erfolg! An verschiedenen Orten hatten die Kinder die Möglichkeit, selbst Kerzen herzustellen. Mit viel Spass und Eifer tauchten sie die Dochte in das warme Wachs und gestalteten ihre eigenen einzigartigen Kerzen. Es war schön zu sehen, wie sie stolz ihre selbstgemachten Werke bewunderten.

Moditräff

Wir haben kürzlich einen Moditräff für Mädchen ab der 5. Klasse an unserem Hauptstandort in Kirchberg gestartet. Dieser monatliche Treff, der an einem Freitag stattfindet, wird von unseren Jugendarbeiterinnen geleitet. Hier können sich die Mädchen austauschen, Aktivitäten planen und umsetzen. Mädchen ab der 5. Klasse aus allen Gemeinden sind herzlich willkommen. Die positive Resonanz freut uns sehr, und wir sind gespannt auf weitere Treffen.



*Marcel Messerli, Raja Cardinaux,
Monika Ramseier, Gil Joliat*

Wir möchten euch gerne unser neues Team vorstellen:

- Marcel Messerli bleibt bis zum Sommer als Praktikant bei uns, bevor er sich für ein weiteres Jahr dem Lernen widmet, um seine Ausbildung zum Sozialpädagogen abzuschliessen.
- Monika Ramseier ist mit ihren sechs Jahren Erfahrung als Jugendarbeiterin bei uns eine tragende Säule unseres Teams.
- Raja Cardinaux arbeitet seit August bei uns als Jugendarbeiterin und Co-Stellenleiterin.
- Gil Joliat ist seit Januar neu bei uns als Jugendarbeiter und Co-Stellenleiter.
- Billie Schweizer startet im August als Praktikantin bei uns.

Wir alle im Team des kakerlak freuen uns darauf, mit den Kindern und Jugendlichen unserer Gemeinden einzigartige Erlebnisse zu schaffen.

Ausblick

Fest der Kulturen

Am 25. Mai findet wieder unser Fest der Kulturen statt, das im vergangenen Jahr grossen Anklang fand. Bei dieser Veranstaltung haben wir die Möglichkeit, die

Verschiedenes

Vielfalt unserer Gemeinschaft zu feiern und uns einander näherzubringen. Das Fest bietet eine Gelegenheit, verschiedene kulturelle Traditionen kennenzulernen, zu teilen und zu würdigen. Wir planen, eine Vielzahl von Aktivitäten und Vorführungen zu organisieren, die die reiche kulturelle Vielfalt unserer Gemeinschaft widerspiegeln. Daher laden wir alle herzlich ein, an diesem besonderen Ereignis teilzunehmen und gemeinsam eine bunte und bereichernde Erfahrung zu erleben.



KIDS

Unsere KIDS-Angebote werden weiterhin in den Trägergemeinden stattfinden. Vor jedem Event werden Flyer auf den verschiedenen Pausenplätzen verteilt. Zusätzlich werden die Aktivitäten auch jeweils auf unserer Homepage veröffentlicht.

Prävention

In Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit und der Schule führen wir verschiedene präventive Aktionen durch, um unsere

Jugendlichen zu unterstützen. Von Workshops bis hin zu interaktiven Projekten bieten wir eine Vielzahl von Aktivitäten an, um wichtige Themen anzusprechen. Zusätzlich dazu bieten wir laufend digitale Präventionsinhalte auf unseren Social-Media-Kanälen an.

WhatsApp-Kanal

Ab sofort bekommst du alle wichtigen Infos und Flyer zu unseren Aktivitäten direkt auf dein Handy! Scanne einfach den QR-Code ein und abonniere unseren Kanal.



Weiterhin findest du Infos auf unserer Homepage sowie auf unseren Social-Media-Kanälen:



www.kakerlak.ch



[kakerlak_jugendarbeit](https://www.instagram.com/kakerlak_jugendarbeit)



[jugendarbeit.kakerlak](https://www.tiktok.com/@jugendarbeit.kakerlak)



[jugendarbeit.kakerlak](https://www.facebook.com/jugendarbeit.kakerlak)

Verschiedenes

Werbung unseres Kabelfernsehparters

Internet | TV | Mobile

Jetzt Termin buchen:
localnet.ch/
heimberatung

Wir beraten Sie gerne persönlich zu den Quickline-Produkten!

 **Christian Scherer**
Kundenberater



localnet | **QUICKLINE** 30 Jahre

Liebe Velofans,
könnte ich doch wie ihr
eine Leuchtweste tragen.

bfu bpa upi Mensch, auch am Tag kann man dich übersehen. Mach dich sichtbar.

Einladung zum Sommer Apéro

Wann: Donnerstag, 30. Mai, ab 19.00 Uhr

Wo: Utzenstorfstrasse 8 bei Looslis

Alle sind herzlich eingeladen, ohne Anmeldung,
eifach cho u gniesse!

ProAefligen
Gemeinsam Mittelwege gehen
www.proaefligen.ch



FERIENPASS
REGION BURG DORF

ACHTUNG
FERTIG
ANMELDEN

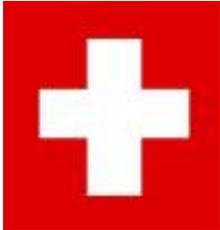
08. - 18. Juli 2024 | 05. - 08. August 2024



ferienpass-rb.ch

 KIWANIS CLUB BURG DORF

 STADT BURG DORF



Bundesfeier Aefligen

Mittwoch, 31. Juli 2024

Aefligen lädt Sie zur Bundesfeier ein:

Ort: Hornusserhaus Aefligen

ab 18.00 Uhr Eröffnung der Festwirtschaft

Hamme und Kartoffelsalat
Kaffee und Dessert

ca. 20.00 Uhr Offizielle Feier

Festansprache von

Ueli Schmezer
Journalist, Moderator,
Musiker und Politiker

Landeshymne

Nach dem Eindunkeln: Fackelumzug der Kinder

Organisation:

Schützengesellschaft Aefligen-Rüdtligen



Veranstaltungskalender 2024

Mai

24./25. Feldschiessen, - Auswärts in Ersigen Schützengesellschaft

Juni

01. Meisterschaft, Tramelan, Heim Hornusser
 07./08. Nothilfekurs, SAB Bätterkinden Samariterverein
 08. NW-Meisterschaft, Oberdiessbach, Auswärts Hornusser
 09. Abstimmung Bund/Kanton
 10. Blutspenden, MZH Utzenstorf Samariterverein
 13. Gemeindeversammlung Gemeinderat
 14.-16. Jodlerfest BKJV Langnau Jodlerklub
 15. Meisterschaft, Rüderswil, Auswärts Hornusser
 22. NW-Meisterschaft, Wiler/Ersigen, Auswärts Hornusser
 22. Obligatorisches Programm Schützengesellschaft
 23. Meisterschaft, Wangenried-Wanzwil, Heim Hornusser
 29. Meisterschaft, Grafenried-Jegenstorf, Heim Hornusser

Juli

31. Bundesfeier Schützengesellschaft

August

08. Grüppele, Kirchberg, Heim Hornusser
 14. Volksschiessen KKS
 17./18. Gruppenmeisterschaft, Stalde-Dorf, Auswärts Hornusser
 18. Volksschiessen KKS
 21. Volksschiessen KKS
 23./24. Eidgenössisches Fest, Höchstetten Hornusser
 31. Obligatorisches Programm, Kanada Cup, Berner-Stich Schützengesellschaft
 31. Meet & Greet Feuerwehr Aefligen

September

06. Veteranentag, Bigenthal-Walkringen Hornusser
 07. NW-Emmentalisches Fest, Bigenthal-Walkringen Hornusser
 07. Jodlertreffen, Mötschwil Jodlerklub
 08. NW-Interkantonales Fest, Auswärts Hornusser
 16. Blutspenden, MZH Utzenstorf Samariterverein
 22. Abstimmung Bund/Kanton
 28. Schlusshornussen, Auswärts Hornusser

Oktober

18./19. Notfälle bei Kindern, SAB Bätterkinden Samariterverein
 27. Erntedankgottesdienst, Biberist Jodlerklub

November

22. Jodlerobe, Saalbau Kirchberg Jodlerklub
 24. Abstimmung/Gemeindewahlen Bund/Kanton/Gemeinde

Dezember

01. Auftritt, Casino Bern Jodlerklub
 12. Gemeindeversammlung Gemeinderat

Verschiedenes

Abfallentsorgung

Papiersammlung

Dienstag, 28. Mai 2024

Dienstag, 22. Oktober 2024

Bitte Papier in kleinen Bündeln bereitstellen.

Bitte tragen Sie sich die Daten ein. Gemäss Beschluss des Gemeinderates wird aus Kostengründen künftig auf einen separaten Flyer verzichtet.

Kehrichtabfuhr

Findet alle zwei Wochen normalerweise am Mittwoch statt (ungerade Kalenderwochen).

Daten 2024 Kehrichtabfuhr:

Juni	05. / 19.
Juli	03. / 17. / 31.
August	14. / 28.
September	11. / 25.
Oktober	09. / 23.
November	06. / 20.
Dezember	04. / 18. / Mo 30.

Grüngutabfuhr

Sämtliche Gartenabfälle, Baum- und Heckenschnitt, Schnittreste von Gartenblumen und Zierpflanzen, Speisereste aus Haushalten, Kleintiermist, Katzenstreu, usw.

Baumschnitte bündeln, max. 25 kg Format 0,6 m x 0,6 m und 1,5 m lang. Angenommen werden Äste bis Armdicke.

Bereitstellen der Container bei den bezeichneten Quartierssammelstellen. Normalerweise am Donnerstag ab 13.00 Uhr. Container sind innert 24 Stunden wieder vom Strassenrand zurückzuholen. Zugelassen sind ausschliesslich folgende handelsübliche grüne Container: 140, 240, 770/800 Liter.

⇒ Die Gebührenmarken können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Daten 2024 Grüngutabfuhr:

Juni	06. / 20.
Juli	04. / 18.
August	Fr. 02. / 15. / 29.
September	12. / 26.
Oktober	10. / 24.
November	07. / 21.
Dezember	05.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Aefligen:

Montag	geschlossen	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	geschlossen	geschlossen

